

P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayrischen Benediktiner-Kongregation in Rom.

(Dargestellt nach seinen Briefen.)

Von P. Hugo Holl OSB, Schäftlarn.

Quellen.

Klosterarchiv in Andechs: Andechser Nekrologium, Ephemerides Andecenses, 2 Bde.

Pfarrarchiv ad S. Vitum in Erling-Andechs: Trauungs- und Totenbuch sowie Taufbuch z. J. 1680/81.

Diözesanarchiv in Augsburg: Nr. 105: Ephemerides Andecenses, 1 Bd. (Andere Fassung, von der nur 1 Bd. existiert.)

Hauptstaatsarchiv München: KL Benediktbeuren 125: Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae, 2 Bde.

Kreisarchiv München: Staudigls Briefe u. a. Näheres darüber S. 234ff.

Klosterarchiv St. Peter in Salzburg: Rotlsammlung Bd. 21, Nr. 18.

Alle Archivangaben beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, auf die Generalregistratur des Kreisarchivs München.

Briefe, bei denen der Absender nicht eigens angegeben ist, stammen alle von Staudigl.

Statt „an den Abt von Wessobrunn“ u. ä. steht immer kurz: „an Wessobrunn“ — Pr. = Prielmayr.

I. Einleitung.

1. P. Ulrich Staudigl, sein Leben und seine Bedeutung.

Staudigl wurde am 28. August 1644 zu Landsberg am Lech als Sohn eines Bierbrauers geboren und erhielt in der Taufe den Namen Augustin¹. Er besuchte die niederen lateinischen Schulen in Landsberg. In Dillingen studierte er die scholastische Philosophie². Darauf trat er in das Benediktinerkloster Andechs (Oberbayern) ein, wo er am 1. Dezember 1664 die feierliche Probe ablegte und den Klostersnamen Ulrich erhielt. An-

¹ Emerich Karl, P. Ulrich Staudigl (Landsperger Geschichtsblätter 25 (1928), Nr. 10/11) col. 73. Das anderweitig ungenau oder falsch angegebene Geburtsdatum stammt, wie der Verfasser gütig mitteilte, aus der Landsberger Pfarrmatrikel.

² I. G. D. (wahrscheinlich Fr. Joseph Grienwaldt), Vom Leben und Schriften R. P. Staudigl, in „Etwelche meistens bayrische Denck- und Leßwurdigkeiten zur Fortsetzung der sogenannten Parnassi Boici“ 3. Stuck, Ingolstadt 1738, S. 219ff.

schließend daran wird er, wie das in Andechs in dieser Zeit Gewohnheit war, im Hausstudium Theologie studiert haben. Am 9. September 1666 ging er zusammen mit Fr. Sympert nach Salzburg, um sich den höheren Studien der Theologie und Philosophie zu widmen. Am 29. Oktober 1668 kehrte er von Salzburg zurück, nachdem er „die Philosophie vollendet und des Magisteriums Lorbeer erworben hatte“. In den nächsten Monaten empfing er die höheren Weihen und feierte am Weißen Sonntag (28. April) des Jahres 1669 die erste hl. Messe³.

Nachdem er wenigstens bis Ende 1672 in Andechs verweilt hatte, ging er wieder nach Salzburg, von wo er am 16. Februar 1676 zurückkehrte, „ibidem laudabiliter absoluta et publicis thesibus disputata universa theologia“⁴. Von da ab bekleidete er mehrere Ämter, zuletzt das Amt eines Pfarrers in Erling. Ende 1681⁵ ging er als Dozent der Philosophie (das soll das einfache „philosophus“ der Totenrotl wohl bedeuten) nach Aspach, dann nach Wien⁶.

Am 28. Januar 1686 reiste Staudigl zum erstenmal nach Rom⁷. Über den Zweck dieser Reise sei hier nur so viel gesagt, daß die Aussage der *Ephemerides Andecenses*, Staudigl sei damals schon als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation nach Rom geschickt worden, aus mehreren Gründen als unwahrscheinlich hingestellt werden muß. Ein Jahr darauf finden wir Staudigl wieder in Andechs⁸. Vom Ende des Jahres 1687 bis zum Anfang des Jahres 1691 war er ein zweites Mal in Rom, diesmal sicher in offizieller Eigenschaft als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation. Über diese Zeit handelt vorliegende Arbeit.

Die Ämter als Prior und Ökonom, die das Andechser Nekrolog erwähnt, wird Staudigl wohl in den darauf folgenden Jahren bekleidet haben. Nach dem Tode des Abtes Quirinus Wessenauer (21. Dezember 1704) kam es zu Streitigkeiten zwischen Staudigl und dem Andechser Konvent. Die Gründe verschweigt der Andechser Chronist. Es war aber eine Folge dieses Zerwürf-

³ *Ephemerides Andecenses* in Augsburg, zu diesem Jahre.

⁴ *Eph. And.* in Andechs, 1. Bd., z. d. J.

⁵ Vgl. die Eintragungen im Pfarrarchiv Erling-Andechs mit den Angaben der *Eph. And.*, z. J. 1686.

⁶ „et alibi commoratus“, fügen die *Eph. And.* zu dieser Angabe der Totenrotl noch hinzu. 1. Bd., z. J. 1686.

⁷ Emerich ebd. col. 74, der die Abreise ein Jahr früher ansetzt, ist hier ein Versehen unterlaufen. Sattler (Chronik von Andechs, Donauwörth 1877, S. 530) hat diese Angabe richtig aus den *Eph. And.* entnommen. Wenn die *Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae* zum Jahre 1685 einen Prokurator erwähnen, so ist damit sicher Staudigl gemeint; aber die Ereignisse, in deren Zusammenhang er genannt wird, werden nur ganz im Groben zwischen 1685 und 1692 festgelegt.

⁸ *Eph. And.*, 1. Bd., z. d. J.

nisses, daß Staudigl bei der Ämterverteilung, die der neu-erwählte Abt Maurus Braun im März 1705 vornahm, ehrenvoll als Propst nach Paring (bei Abensberg) entfernt wurde, das damals im Besitz von Andechs war. Am 3. November 1709 wurde er von diesem Posten abberufen, scheint sich aber noch länger gesträubt zu haben nach Hause zurückzukehren.

Was die *Ephemerides Andecenses* weiter von Staudigl berichten, ist wenig und ohne Bedeutung. Nachdem er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte (am 30. April 1719⁹), begann er auffallend dahinzuschwinden. Am 8. März 1720¹⁰ ereilte ihn der Tod.

Staudigls eigentliche Bedeutung liegt nicht in seiner praktischen Tätigkeit, sondern in seiner wissenschaftlichen Arbeit. Wenn es auch zweifelhaft erscheint, daß er aller vier Fakultäten Doktor war¹¹, so sprechen doch alle Quellen von einem überaus regen und allseitigen wissenschaftlichen Interesse sowie von ausgedehnten Sprachkenntnissen. Staudigl war innerhalb der um die Reorganisation des wissenschaftlichen Betriebes nachmalig so verdienten bayerischen Benediktinerkongregation¹² der erste, der sich energisch von der verfallenen Scholastik abkehrte und der neuen Philosophie und den empirischen Wissenschaften zuwandte¹³.

Sein Hauptwerk, die *Idea Philosophiae contentioso-experimentalis* wurde, nachdem der Druck in Rom bereits begonnen hatte, unterdrückt. Wir besitzen nur seine Logik und eine lateinische Übersetzung des *Traité des études monastiques* von J. Mabillon¹⁴. Die Logik erschien 1686 in Rom unter dem stolzen Titel: *Omnium scientiarum et artium organum universale seu logica practica*. Die Übersetzung des Mabillonschen Traktates erschien 1702 in Kempten. Sie bedeutet an sich schon ein Bekenntnis zur neuen wissenschaftlichen Richtung; Staudigl benützte aber außerdem die Gelegenheit dazu, in einer langen Einleitung seinen philosophischen und wissenschaftlichen Standpunkt sehr temperamentvoll darzulegen¹⁵. 1701 wurde Staudigl in die *Academia Naturae Curiosorum* aufgenommen unter dem

⁹ Nicht am 3. April, wie Emerich ib. col. 76 schreibt.

¹⁰ Nicht am 7. März, wie Emerich ib. aus den Eph. And. entnahm.

¹¹ Wie im Anschluß an das Andechser Nekrologium öfters behauptet worden ist.

¹² Vgl. Döberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. Bd., München 1928³, S. 254.

¹³ Vgl. Riezler S., Geschichte Bayerns, 8. Bd., Gotha 1914, S. 606, vor allem aber Göbel G., Anfänge der Aufklärung in Altbayern, Kirchheimbolanden 1901, S. 20ff.

¹⁴ Eine lateinische Übersetzung eines theologischen Werkes von Philippo Picinello ist weniger von Bedeutung.

¹⁵ Näheres über den Inhalt der beiden Bücher bei Emerich ib. col. 81 bis 84.

Namen Pittacus¹⁶. Er bereicherte die Ephemerides dieser Akademie (Decur. 3 ad annum 7 et 8) mit mehreren medizinischen und naturwissenschaftlichen Beobachtungen. —

In der vorliegenden Arbeit soll uns nicht Staudigl's wissenschaftliche Seite beschäftigen, sondern, wie schon bemerkt, jener Abschnitt seines wechselvollen Lebens, den er in Rom als Prokurator zubrachte. Die Darstellung erfolgt auf Grund seiner Briefe.

2. Staudigl's Briefe.

Die Staudigl betreffenden Akten, darunter eben auch die Briefe, die er in seiner Eigenschaft als Prokurator von Rom aus schrieb, waren in dem zu Tegernsee befindlichen Archiv der ersten bayerischen Benediktinerkongregation gesammelt unter R(ubrica) 4: *Acta Patrum Lucernam et Romam ablegatorum, Nr. 1 bis 11*¹⁷. Durch Zusammenlegung, wohl auch Ausscheidung oder Verlust (was sicher für die letzten Akten gilt, die bis 1719 gehen sollten, in Wirklichkeit aber bloß bis 1693 reichen), ist Nr. 1, 2, 6, 7, 11 ausgefallen, so daß die ausführlichen Inhaltsangaben des alten Repertoriums nicht mehr ganz zutreffen. R. 4. Nr. 8: *Supplementum litterarum, quas P. Udalricus Staudigl. . . misit*, enthält die eigenhändigen Entwürfe für zahlreiche Briefe, „eo ordine relictæ, Quo ab ipsomet positæ fuerunt“, d. h. in einer nur mit größter Mühe entwirrbaren Unordnung.

Heute sind die Bestände des Kongregationsarchivs dem Kreisarchiv München einverleibt. R. 4. 3 bis 5 liegt in der Generalregistratur 701/30: *Agenten am bayerischen Hof*; R. 4. 8 bis 10 in GR 702/31: *Korrespondenz der Benediktiner-Kongregation mit ihren Agenten zu Rom, Auslagen dafür usw. 1687—1766*. Eine größere Anzahl von Briefen findet sich noch unter den Pfarrangelegenheiten der Kongregation in GR 703/35, letzter unbezeichneter Faszikel und R. 7. 1 bis 3; einige wenige in GR 700/26 Nr. 2. Die Sammlung der Briefe ist nirgends geschlossen und in voller Ordnung. Die Originale sind nur zum Teil erhalten, Kopien von verschiedenen Händen müssen Ersatz bieten sowie die mit dem Original nicht immer genau übereinstimmenden Entwürfe im Supplement. Manchmal ist nur ein Bruchstück vorhanden, zuweilen mußte das Datum erst ermittelt werden. Manche Briefe sind mehrfach belegt. Im ganzen ein wenig erfreuliches Bild, wenn man etwa die Sammlung der herrlich geschriebenen Briefe Scarlattis an Prielmayr in GR 701/29 vergleicht.

¹⁶ Büchner A. E., *Academiae sacri Romani Imperii Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Historia*, Hall 1755, S. 485.

¹⁷ Kreisarchiv München Generalregistratur 702/33: *Repertorium Archivii Congregationis, und Registratura sive index litterarum et documentorum, quæ ad Archivum Congregationis anno 1692 consignatæ sunt*.

Die Zahl der erhaltenen Briefe beläuft sich auf über 250, weitere 20 sind durch eine Übersicht bezeugt für die letzten Monate des römischen Aufenthaltes. Daß Staudigl aber noch viel mehr geschrieben hat, geht aus den vorhandenen Briefen hervor, aus zum Teil großen Lücken in der Brieffolge (Staudigl sollte „alle Posttage herausschreiben“), nicht zuletzt aus seiner Schreiblust. Sein calamus war wirklich facundus, wie sein Begleiter schon zu Anfang der Romreise konstatierte¹⁸. Ein gutes, außerordentlich gewandtes Latein dient seinem lebhaften Geist und seinem sanguinischem Temperament als Ausdruck. Weit seltener gebraucht er ein ziemlich rauhes Deutsch und ein gewandtes Italienisch. Zuweilen wechselt er plötzlich in Französisch oder Spanisch über, wenn er von Leuten dieser Nationalitäten erzählt. Die Schrift macht im ganzen einen unruhigen Eindruck, doch sind die großen Anfangsbuchstaben vielfach von auserlesener Schönheit (in der Art etwa der Studentenzirkel).

Der Kreis der Bestimmungsorte der Briefe ist ziemlich groß: Rom, die oberitalienischen Städte; Einsiedeln, St. Gallen auf der einen Seite, Wien und Salzburg auf der anderen. Die meisten Briefe aber gehen naturgemäß nach Bayern: München, die bayerischen Benediktinerklöster, unter diesen vor allem Andechs.

Empfänger der meisten und wichtigsten Briefe ist der frühere Erzieher des Kurfürsten Max Emanuel, der geheime Rat Korbinian von Prielmayr. Heigel hat in der Allgemeinen Deutschen Biographie (Bd. 26 S. 586) bereits auf die enge Beziehung dieses Mannes zu den bayerischen Benediktinern hingewiesen. Es ist wirklich staunenswert, wie dieser in der bayerischen Politik vielbeschäftigte Mann¹⁹ Zeit fand, sich um die kleinsten Kleinigkeiten, die die neue Benediktinerkongregation betrafen, zu kümmern. Seine überaus zahlreichen sympathischen und klugen Briefe im ehemaligen Kongregationsarchiv zwingen zu dem Geständnis: Prielmayr hatte an den Kongregationsangelegenheiten ein wärmeres, weitblickenderes und vor allem tatkräftigeres Interesse als die meisten der beteiligten Äbte und Klöster. Die Kongregation setzte ihm denn auch im Jahre 1698 ein ehrendes Denkmal²⁰. Auch für die Sendung Staudigls hatte er alles vorbereitet bis herunter zum Einkauf der Reitpferde. Über ihn gingen fast alle Briefe. Was er an Nachrichten von Rom bekam, gab er in Abschriften nach Wessobrunn, St. Emmeram in Regensburg und Tegernsee, von wo sie an die umliegenden Klöster versandt werden sollten²¹. Priel-

¹⁸ Milon an Pr. 11. Okt. 1687, 703/35 unbez. Fasz.

¹⁹ Vgl. Döberl . . . , 2. Bd., S. 101, 125, 129, 136.

²⁰ *Ann. Congr.* . . . , 1. Bd., z. J. 1698.

²¹ Pr. an Wessobrunn 21. Okt. 1687, 703/35 unbez. Fasz.

mayr hat Staudigl, wenn er es für nötig erachtete, jederzeit deutlich die Meinung gesagt, was zur Folge hatte, daß ihm dieser zuweilen an Maßlosigkeit grenzende Briefe von Rom heraufschrieb.

An die zweite Stelle treten als Empfänger von Staudigls Briefen die Präses der Kongregation und ihre Sekretäre. Präses war von 1684 bis 1689 der geistige Urheber des Kongregationswerkes Fürst-Abt Cölestin Vogl von St. Emmeram († 18. Oktober 1691)²². Er tritt uns in seinen Briefen als ein bescheidener, abgeklärter, klarer und sachlicher Mensch entgegen, dem aber Wärme und echte Frömmigkeit nicht fehlen. Staudigl hat denn auch diesem ehrwürdigen Greis gegenüber nie auf Haltung vergessen. Kongregationssekretär war während seiner Amtszeit P. Johannes Baptist Hemm von St. Emmeram, über dessen Tüftelei („Winbsleritas!“) sich Staudigl zur rechten Zeit ausgelassen hat²³. Vom 3. Generalkapitel ab, das vom 27. Juni bis zum 1. Juli 1689 in Andechs tagte, bis zum 4. Generalkapitel 1692²⁴ hatte Abt Gregor Kimpfler von Scheyern (1658—1693) das Amt des Präses inne²⁵. Das von diesem verfaßte aszetische Handbüchlein für Novizen gab Staudigl auf Anraten des Kardinals Aguirre in Rom zum Druck, wo es Anfang 1690 veröffentlicht wurde²⁶. Staudigl nennt ihn in Zusammenstellung mit Abt Cölestin Vogl die „alterna nostrae Congregationis basis“²⁷. Als Sekretär stand ihm zur Seite P. Rupert Mozl von Scheyern.

Zur Ergänzung der Darstellung wurde noch anderes archivalisches Material herangezogen, dessen Fundort jeweils an Ort und Stelle vermerkt ist.

3. Die Vorgeschichte von Staudigls Sendung²⁸.

Durch das *Breve Apostolicum* des Papstes Innozenz XI. vom 26. August 1684 waren 18 bayerische Benediktinerklöster zu einer Kongregation nach Art der jüngst errichteten Schweizer Kongregation zusammengeschlossen worden. Damit wurden

²² Vgl. Rid L., *Compendium Historiae Congregationis (scil. Benedictino-Bavaricae)* (Annales O.S.B. 1910), S. 116ff. und die Anerkennung, die ihm die *Ann. Congr.*, 1. Bd., z. J. 1691 aussprechen.

²³ An Pr. 3. April 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 23.

²⁴ Vogg U., Die ersten 17 Generalkapitel der bayrischen Benediktinerkongregation (1684—1734). Zulassungsarbeit z. Staatsprüfung a. d. Universität München 1931. Ms., S. 42f.

²⁵ Abt Gregor Kimpfler (1658—1693). S. Hanser L., *Scheyern einst und jetzt*. 1., Scheyern 1927, S. 78ff.

²⁶ An d. Präses 12. Nov. 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 10 und 1 ad 10. An dens. 8. Juli 1690, ib. fl. 31.

²⁷ An dens. 13. Dez. 1687, ib. fl. 18.

²⁸ Vgl. dazu Rid L., ebd.

diese Klöster unmittelbar dem Papst unterstellt und dem Machtbereich der Bischöfe entzogen, die dadurch wichtige Rechte und Einnahmen verloren. Kein Wunder, daß sie mit allen Mitteln der Weiterentwicklung der Kongregation entgegenarbeiteten, ja danach strebten, den jungen Verband wieder zu sprengen.

Nachdem die *Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae* über mehrere derartige Versuche berichtet haben, fahren sie unter dem Jahre 1685 fort:

Einen weiteren Angriff erlitt in diesem Jahre die junge Kongregation, als ohne jeden anderen Grund oder Anlaß außer dem Haß gegen die Kongregation einige Klöster der Pfarreien, welche durch ihre Religiösen verwaltet wurden, beraubt und die Religiösen rasch und unvermutet in ihre Klöster zurückzukehren gezwungen wurden²⁹.

Als nämlich die Drohungen der Bischöfe gegen das in Regensburg zur Fassung der Statuten versammelte Generalkapitel³⁰ nichts fruchteten, entließ der Erzbischof von Salzburg (Maximilian Gandolf von Kuenberg 1668—1687) den „docens humaniora“ P. Josef aus St. Emmeram von der Universität Salzburg und schickte den P. Ignatius Trauner von St. Emmeram aus der Pfarrei Vogtereidt fort³¹. Bischof Albert (Sigismund † 1685) von Regensburg und Freising nahm dem Kloster Weihenstephan zwei Pfarreien in Garching und Echingen, schickte die Religiösen heim und suspendierte den Abt. Das Kapitel von Freising nahm auf Befehl des gleichen Bischofs dem Kloster Mallersdorf die einzige seit 70 Jahren ununterbrochen versehene Pfarrei mit dem Befehl, der Abt müsse den Religiösen zurückziehen und einen Weltpriester darauf präsentieren. Da dies der Abt innerhalb der festgesetzten acht Tage nicht tun konnte, investierte es auf eigene Faust einen Weltpriester. Auf genau dieselbe Weise machten sie es mit zwei Pfarreien von St. Emmeram.

Man wandte sich an die Kongregation der Bischöfe und Regularen und erreichte die Ausfertigung von Inhibitoriales. Die ganze Angelegenheit verzögerte sich aber um einige Jahre, da die Bischöfe die weggenommenen Pfarreien zwar nicht zurückgaben, aber doch weiterhin kein Kloster mehr im Besitze seiner Pfarreien störten, die Kongregation aber ihrerseits die Angelegenheit nicht energisch genug in die Hand nahm. Sonst hätte es nicht geschehen können, daß die oben erwähnten Inhibitoriales „aus schlechter Information“ zuerst an die Bischöfe von

²⁹ *Ann. Congr.*, 1. Bd.

³⁰ Das 1. Generalkapitel, begonnen am 20. Nov. 1684. S. Vogg, ebd. S. 42f.!

³¹ *Species facti id est Origo et causae, cur Monasteriis Congregationis Benedictino-Bavaricae fuerint ablatae parochiae.* 703/35 R. 7. 1. Von Staudigls Hand.

Augsburg und Bamberg ausgestellt wurden! Erst als Cantelmi, der Nuntius von Luzern³², im Jahre 1687 zum Protektor der neuen Kongregation ernannt worden war, kam die Angelegenheit wieder in Fluß. Im Mai 1687 (Rückkehr am 9. Juni) gingen die Äbte Bernhard von Tegernsee und Placidus von Benediktbeuren³³ im Auftrag der Kongregation nach Luzern, um sich mit ihm über mehrere Punkte zu beraten. Die Ansicht des Nuntius in der Pfarrangelegenheit war, daß sowohl die Pfarreien, welche de mensa Abbatum seien, als auch die von den Bischöfen eingeräumten in Rom eine unanfechtbare Bestätigung finden würden. Damit sich aber, bis die Sache endgültig entschieden sei, die Bischöfe nicht neue Eingriffe erlaubten, bat er die *Sacra Congregatio*, ein Rundschreiben an die Bischöfe zu senden mit dem Inhalt, sie sollten die Religiösen in dem Stande belassen, in dem sie jetzt seien bis zu einer endgültigen Entscheidung.

Es handelt sich hier, wie aus der oben (³¹) zitierten *Species facti* hervorgeht, um die Teilkongregation, die zum erstenmal 1681 von Innozenz XI. eigens zur Errichtung und Förderung der bayerischen Benediktinerkongregation aufgestellt worden war³⁴. Schon in einem Dekret vom 21. März 1687 hatte sie bestimmt, es sei an sie eine Information zu senden über den Stand und die Art der einzelnen Pfarreien. Diese Information sollte zuerst der Schweizer Nuntius übernehmen, dann aber hielt er es für besser, wenn die Kongregation sie selbst gebe.

Man ging denn auch sogleich an die Herstellung dieser Informationen. Am 13. August 1687 konnte Prielmayr die letzten nach Tegernsee schicken. Der dortige Prior P. Quirinus Milon war im Frühjahr 1687 zum Notar ernannt worden, wahrscheinlich eigens zu dem Zweck, damit er die Abschriften der Originaldokumente authentifizieren könnte. Von Tegernsee gingen diese dann wieder zurück an Prielmayr³⁵.

Da den Klöstern so viel an den „Pfarrpunkten“ gelegen war, entschloß man sich, diesen gleichen P. Quirinus und P. Ulrich

³² Jakob Cantelmi, Erzbischof von Caesarea, Hausprälat und Assistent Sr. Heil. Innozenz 11. S. die *Creditivae* vom 22. Sept. 1687, 702/31 fl. 21. — Für das Folgende: *Ann. Congr.*, z. d. J., und *Brevis Informatio, quomodo Nuntius Lucernensis Congregationis Benedictino-Bavaricae Protector et iudex sit declaratus etc.* s. S. 244!

³³ Abt Bernard Wenzl (1673—1700). S. Lindner P., *Familia St. Quirini*, 2. Teil, München 1908, S. 43 Nr. 81! Abt Placidus Mayr (1672—1689). S. Lindner P., *Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern*, Kempten-München 1910, S. 9 Nr. 50!

³⁴ Rid, ebd. S. 118f. Sie setzte sich damals zusammen aus den Kardinälen Cybo, Othoboni, Carpineo, Colonna, Norfolk.

³⁵ Pr. an Tegernsee 13. Aug. 1687, 703/35 R. 7. 1. Sekretär Schmidt an Tegernsee 26. April 1687, 701/30 R. 13. 2. Forma, wie nach dem römischen *Stylo* die instrumenta wegen der Klosterpfarren authentice sollen eingerichtet und gehörigen Orts exhibiert werden, 703/35 R. 7. 3. Das Dokument ist zeitlich nicht richtig eingereiht und gehört sicher in das Jahr 1687.

Staudigl, „Professen zum Heiligen Berg“, mit den Informationen nach Rom zu senden. Zuerst aber sollten sie ihren Weg nach Luzern nehmen, um dem Nuntius gleichlautende Exemplare der Pfarrinformationen für die Akten der Nuntiatur zu überreichen. Als weitere Ziele für die prokuratorische Tätigkeit der beiden Patres nennt die denselben mitgegebene Instruktion³⁶: Verleihung der Privilegien der Schweizer- oder doch wenigstens der Cassinenser-Kongregation an die bayerischen Benediktiner und Einverleibung der noch übrigen bayerischen Klöster³⁷ in den Kongregationsverband. Von dem letzten Punkt ist jedoch später nie mehr die Rede.

II. Von der Abreise in München bis zum Ausscheiden des P. Quirinus Milon. (September 1687—Mai 1688.)

1. Die Reise.

Nach Empfang der Instruktion, die unter dem 22. September 1687 ausgefertigt ist, sollten sich die beiden Patres unverzüglich auf den Weg begeben. Sie reisten in Begleitung eines Dieners, dem vor allem die Sorge für die Reitpferde oblag. Am 12. Oktober finden wir sie („noch“, wie Prielmayr schreibt) in St. Gallen, wo sie sich überlegten, ob sie den Nuntius in Luzern erwarten oder in Chur aufsuchen sollten, wo er sich schon geraume Zeit wegen der Hugenotten aufhielt^{37a}. Sie zogen das letztere vor und wurden in Chur überaus freundlich aufgenommen³⁸. Als sie ihre Beglaubigungsschreiben abgeben und um den Termin für eine Audienz bitten wollten, ließ sie der Nuntius gleich zu sich rufen. Am darauffolgenden Tag hatten sie eine zweite Audienz.

Cantelmi riet ihnen, sich kurfürstliche Empfehlungsschreiben an den Papst zu verschaffen. Die Informationen über die Pfarreien ad nutum Episcoporum hielt er nicht für genügend. Sie sollten sich bei jeder Pfarrei über folgendes instruieren:

1. Wann ex gratia übertragen und aus welcher Ursache; wann in Besitz genommen; wie bisher verwaltet; ob auch in den

³⁶ 702/31 R. 4. 9.

³⁷ Ettal, Niederaltaich, Aspach, Fahrenbach und Metten.

^{37a} Pr. an Tegernsee 20. Okt. 1687, 703/35 unbez. Fasz.

³⁸ Nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung und der bestimmten Angabe (12. Okt.) in Prielmayrs eigenhändigem Schreiben ist das Datum (11. Okt.) der beiden von Chur aus geschriebenen Briefe (703/35 unbez. Fasz.), die nur in Kopien erhalten sind, kaum richtig. Die Ankunft in Chur ist etwa auf den 14. Okt. festzusetzen. Indem die beiden diese Richtung einschlugen, kamen sie nicht nach Einsiedeln, wo der Prokurator der bayrischen Benediktinerkongregation beim Schweizer Nuntius P. Meinrad Steingger sie zu treffen hoffte. Dieser sprach sich über die mit den Bischöfen durchzukämpfenden Pfarrangelegenheiten nicht sehr hoffnungsvoll aus. Ders. an Pr. 9. Okt. und 20. Nov. 1687, 701/28 R. 15. 2.

unruhigen Zeiten des Krieges und der Pest. Hier würden ihnen jene Briefe dienlich sein, von denen in München Erwähnung geschah, welche den Eifer der Benediktiner zur Zeit der Pest empfahlen.

2. Dann sollten die Verbesserungen: Neubauten, Erwerb neuer Paramente, Vergrößerung der Einkünfte oder des göttlichen Kultes eifrig und klar beschrieben werden.

3. Dazu Bittschriften der Pfarrkinder, in denen der Eifer der Benediktiner gerühmt wird und auch für die Zukunft Pfarrer aus diesem Orden gewünscht werden³⁹.

Mit vielen Empfehlungsschreiben des Nuntius ausgerüstet⁴⁰, nahmen sie von Chur aus ihren Weg über den Splügenpaß⁴¹ und erreichten in einem etwa viertägigen Ritt Mailand. Unterwegs wurden sie „von drei Banditen in einem Wald unversehens angefahren, welche sie aber mit der Gnade Gottes und einer bezeugten extraordinären Herzhaftigkeit, die sonderbar P. Ulrich erscheinen lassen, von sich ritterlich abgetrieben haben“⁴². Über Piacenza⁴³ reisten sie nach Parma (Ankunft ca. 24. Oktober), wo sich Dr. P. Benedetto Bachini um sie annahm. Dieser empfahl sie auch als außerordentlich wissensdurstige Männer an den Bibliothekar del Gran Duca in Florenz Antonio Magliabechi⁴⁴.

In Bologna versetzte sie ein Prälat, „gewesener cancellarius der Cassinenser Kongregation und ausbündiger practicus des römischen Styll“ in nicht geringen Schrecken. Er eröffnete ihnen, daß sie umsonst arbeiten würden. Denn der jetzige Papst sei der Meinung, daß in der Verwaltung der Pfarreien ein schlechter Weltpriester besser sei als ein guter Religiose. Letzterer sei innerhalb der Klausur eingedenk der Disziplin und Bescheidenheit, draußen aber vergesse er nicht selten darauf. Es sei überhaupt eine traurige Frucht des Konzils von Trient, daß das jetzige Jahrhundert ein Jahrhundert des Weltklerus sei. Die Cassinenser hätten heuer mehrere Pfarreien verloren⁴⁵.

³⁹ Zur Klage, daß „noster Albus“, unser Schimmel durch die ungewohnten Gebirgsritte so stark „vom Fleische gekommen“ sei, daß er den P. Quirinus nicht mehr weiter als bis nach Mailand tragen werde, meint Pr. launig: „Da geht es ihm wie den ausgefressenen bayrischen Soldaten, wenn sie in Ungarn kommen.“ Pr. an Wessobrunn 21. Okt. 1687, 703/35 unbez. Fasz.

⁴⁰ Besonders an die Kardinäle. An Pr. 13. Dez. 1687 ib.

⁴¹ An den Nuntius 28. Nov. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 19.

⁴² Pr. an Wessobrunn 7. Nov. 1687, 703/35 unbez. Fasz. Pr. teilt hier mit, daß sie am 20. Okt. von Mailand aus an ihn geschrieben.

⁴³ An P. Felice Gentilis in Piacenza. Zu Neujahr 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 25.

⁴⁴ Ib. fl. 21.

⁴⁵ Pr. an Wessobrunn 8. Nov. 1687, 703/35 unbez. Fasz. Pr. fügt dem hinzu, daß auch viele kurfürstliche ministri der Meinung seien, daß die Mönche ins Kloster gehören wie der Fisch ins Wasser, und auf einige von

In Florenz, wo sie ungefähr am 1. November ankamen, gönnten sie sich und den Pferden einige Rast und meldeten Scarlatti, dem bayerischen Residenten in Rom, ihre Ankunft auf nächsten Samstag, den 8. November⁴⁶. Der Bibliothekar Magliabechi scheint ihnen den gewünschten Einblick in sein Museum und die Bibliothek gegeben zu haben, da sie ihm in dem Glückwunschsreiben auf das Weihnachtsfest 1687 ihren Dank für seine Bemühungen aussprechen⁴⁷.

Bei der Allseitigkeit des Interesses, das Staudigl sonst eignet, ist es merkwürdig, daß sich in allen Berichten von der Reise kein einziger Zug von Naturbeobachtung findet. Wohl aber erfahren wir von einem kleinen archeologischen Fund auf dem letzten Stück der Reise.⁴⁸

2. Von der Ankunft in Rom bis zum ersten Erfolg.

Die Instruktion (³⁶) wies die beiden Patres an sich bei ihrer Ankunft in Rom sogleich bei dem „kurbayrischen geheimen Rat und dort subsistierenden Minister dem hl. Abate Scarlatti“ anzumelden und sich in allen Stücken streng an seine Weisungen zu halten, da gerade durch sein kräftiges Zutun das Kongregationswerk bisher so gut gediehen sei. Abbate Pompejo Baron von Scarlatti⁴⁹ war von dem bayerischen Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679) zum Agenten in Rom ernannt worden. Als er in München seine mündliche Information empfang, wurde ihm als eines der vordringlichsten Geschäfte, die er an der Kurie zu betreiben hätte, die Errichtung einer bayerischen Benediktinerkongregation bezeichnet. Von Kurfürst Max Emanuel wurde er 1681 in der gleichen Sache aufs neue beauftragt. Er nahm sich der Aufgabe mit Eifer und Klugheit an und die Instruktion hat ohne Zweifel recht, wenn sie ihm einen großen Teil des Erfolges zuschreibt⁵⁰. Daß er freilich die Kongregation

noch nicht unierten Klöstern exponierte Mönche hinwies, die auf ihren Pfarreien in Niederbayern nicht gut lebten.

⁴⁶ An Scarlatti 1. Nov. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 20.

⁴⁷ Ib. fl. 25.

⁴⁸ An P. Bachini in Parma 27. Dez. 1687 ib.

⁴⁹ Der Präses an Scarlatti. Beglaubigungsschreiben vom 22. Sept. 1687, ib. fl. 21.

⁵⁰ Vgl. hierüber den aus den *Ann. Congr.* gezogenen Bericht bei Rid, ebd. S. 118. Dem bei Riezler, 8. Bd., S. 457 über Pompejo Scarlatti und seinen Bruder Johann Baptist Gesagten wäre auf Grund unserer Briefe folgendes hinzuzufügen: Pompejo Scarlatti war „als kurbayrischer Geheimer Rat und Minister“ (s. im Text!) ständiger Resident Bayerns an der Kurie, während Johann B. Scarlatti, den Staudigl schlechthin den „Münchner Scarlatti“ nennt, sich nur zeitweise in Rom aufhielt, um sich als „Viceminister“ (Riezler) und „Inviato del Serenissimo Duca di Baviera“ seiner Aufträge an der Kurie zu entledigen: Z. B. 1688 die Konfirmation des Herzogs Josef Klemens als Erzbischof von Köln, oder 1690 die Gewährung des geistlichen Zehnten an den

nur so weit begünstigte, als man ihm im Rahmen seiner sonstigen Politik frei schalten ließ und nicht versäumte, ihn „warm zu halten“, das geht gerade aus der vorliegenden Studie hervor.

Staudigl war von seinem ersten römischen Aufenthalt her mit Scarlatti bekannt. Zeugnis dafür geben vier Briefe Scarlattis vom Mai und Juni 1686⁵¹. Nach diesen hat es den Anschein, als ob Scarlatti an der Unterdrückung von Staudigls *Idea Philosophiae* (s. oben) sowie an seiner raschen Abberufung aus seinem ersten römischen Aufenthalt Anteil gehabt hätte. Daraus würde sich dann leicht die Gereiztheit erklären, mit der Staudigl von Anfang an über Scarlatti berichtet. Die Abneigung zwischen beiden wurde geradezu das Leitmotiv der prokuratorischen Tätigkeit Staudigls, sehr zum Schaden der Sache, die er vertrat. Ohne Zweifel förderte diese Feindschaft aber auch von Scarlatti wenig erfreuliche Tatsachen und Charakterzüge zutage (vgl. S. 264 ff.)

Am 8. November 1687 gegen Abend kamen Milon und Staudigl in Rom an. Eine Stunde vor der Stadt erwartete sie ein Diener, den Scarlatti für ihre Dienste bestimmt hatte. Dieser brachte sie in einer Kutsche in das vornehme Haus eines Herrn Capece, wo sie Scarlattis Sekretär, Antonio Eliseo, mit überschwenglicher Freundlichkeit empfing und ihnen vier große, mit schönen Gemälden geschmückte Zimmer anwies⁵². Scarlatti selbst war in den Weinbergen. Vor seiner Rückkehr sollten die Patres weder bei den Kardinälen noch sonst irgendwo Besuch machen und stets nur monastisch und „ad normam Romanam“ gekleidet ausgehen. Dazu war der Sekretär immer an ihrer Seite⁵³.

Die Abwesenheit Scarlattis benützte Mons. Pallavicini zu dem Versuch, die beiden Prokuratoren und damit die Vertre-

Kurfürsten. Er wurde aber in ähnlicher Eigenschaft auch nach Wien gesandt. An Pr. 20. oder 27. Nov. 1688, 701/30, R. 4. 4. fl. 70. An dens. 6. Nov. 1688, ib. fl. 63. An dens. 11. März 1690, 701/30 R. 13. 1. An dens. 19. März 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 24.

⁵¹ 701/29 Korrespondenz Scarlattis mit Pr. in Ordensangelegenheiten: 1. Brief: Der Schluß mit dem Datum fehlt. Ein Vergleich mit dem Schreiben vom 11. Mai 1686 ergab mit ziemlicher Sicherheit den 18. Mai 1686 als Datum. 2. Brief: vom 25. Mai 1686. 3. Brief: vom 15. Juni 1686. 4. Brief: vom 29. Juni 1686: Dieser letzte Brief scheint wie alle eigenhändigen Briefe in dieser wertvollen Sammlung ursprünglich an Joh. B. Scarlatti gerichtet gewesen und erst über Pr. an die Kongregation gelangt zu sein. Anrede und Schluß fehlt jedesmal. Die Entzifferung der überaus schwierigen Handschrift Scarlattis verdanke ich Dr. P. Hubert Bastgen O.S.B.

⁵² An Pallavicini 19. Nov. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 19. Beide an Pr. 8. Nov. 1687, 701/30 R. 4. 4. fl. 66. An den Abt von Andechs 8. Nov. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 15. (Abt von Andechs war vom 12. Jan. 1686 bis 21. Dez. 1704 Quirinus Wessenauer von Salzburg. S. Sattler M., ebd. S. 532—536!)

⁵³ Milon an Pr. 29. Nov. 1687, 703/35 unbez. Fasz. An Pallavicini 19. Nov. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 19.

tung ihrer Sache an sich zu ziehen. Es war dies allem Anschein nach der aus Parma stammende und in Bayern erzogene spätere Kardinal Ranuccio Pallavicini. Sicher ist, daß er schon seit längerer Zeit mit Scarlatti verfeindet war⁵⁴. Er ließ die Patres durch Baron Simeoni⁵⁵ zu sich auf den Monte Partia einladen. Sie entschuldigten sich jedoch mit dem Verbot Scarlattis. Auf eine erneute dringende Einladung hin ging Staudigl heimlich zu ihm. In einer dreistündigen, mit großer Schauspielerei von beiden Seiten geführten Unterredung bat ihn Pallavicini flehentlich, sie möchten, wenn sie nicht großen Schaden nehmen und Jahre lang warten wollten, die Pfarrangelegenheit ihm übertragen. Staudigl gab ausweichend zur Antwort, man könne ja in München wohl leicht erreichen, daß Scarlatti die Übernahme der Sache verboten würde. Offensichtlich fühlte er anfangs noch die Gefährlichkeit des ganzen Spiels. Denn er bat den Präses Pallavicini direkt zu antworten⁵⁶.

Ende November kehrte Scarlatti in die Stadt zurück, und am 1. Dezember ließ er die beiden Patres endlich vor. Er versprach alle Hilfe und richtete ihre durch das lange Untätigsein bereits schwankend gewordenen Hoffnungen wieder auf. Noch froher stimmte sie der überaus gütige Empfang bei Kardinal Aguirre am 5. Dezember⁵⁷. José Saenz de Aguirre, der gelehrte spanische Theologe aus dem Benediktinerorden⁵⁸, war erst vor einem Jahre durch die Kardinalsernennung vom 2. September 1686 ins Kollegium der Kardinäle aufgenommen worden⁵⁹. Seine Protektion mußte naturgemäß den Benediktinern in besonderem Maße zugute kommen. Darum hatte ihm Abt Cölestin von St. Emmeram im Namen der Kongregation zu seiner Ernennung gratuliert und auch nach seiner Abreise aus Spanien mit ihm Fühlung behalten⁶⁰. Staudigl schildert ihn als einen Mann von gerader Haltung, ziemlich bleich, leutselig, von der faden Grandezza der Spanier weit entfernt, celerem

⁵⁴ Moroni, *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica*, Venezia 1840—1879, 51. Bd., S. 52. Die Feststellung der Persönlichkeit ist deshalb schwierig, weil der Vorname als bekannt vorausgesetzt immer ausgelassen wird und das Geschlecht der Pallavicini sehr weit verzweigt ist. Vgl. die Auslassungen Scarlattis über Pallavicini in einem Brief an Pr. vom 1. März 1687, 701/29 R. 12. 3.

⁵⁵ Vielleicht der (wenigstens später) in bayrischen Diensten stehende Baron Ferdinand Simeoni, den Riezler (8. Bd., S. 456) als bayrischen Gesandten für England erwähnt.

⁵⁶ An d. Präses 29. Nov. 1687, 703/35 unbez. Fasz. Milon an Pr. 29. Nov. 1687 ib.

⁵⁷ An d. Präses 6. Dez. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 1.

⁵⁸ *Lexikon für Theologie und Kirche*, 1. Bd., Freiburg 1930, S. 151.

⁵⁹ Pastor L. v., *Geschichte der Päpste*, Bd. 14, 2, S. 965 ff.

⁶⁰ Cölestin Vogl an Aguirre 31. Juli und 14. Aug. 1687, 702/32. An Andechs 6. Dez. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 15/16.

sermonem modo facietis, modo adducta fronte temperans. Die beiden sprachen in der Folgezeit regelmäßig bei ihm vor und erfuhren seine tatkräftigste Hilfe. Das Interesse, das er ihnen entgegenbrachte, war aufrichtig und selbstlos⁶¹.

Durch das Eingreifen Aguirres kamen denn auch die Geschäfte rascher in Gang. Zwischen dem 4. und 10. Januar 1688⁶² überreichten die beiden Patres durch den päpstlichen Geheimsekretär Cassoni eine Bittschrift, die Innozenz XI. (1676—89) sogleich unterschrieb. Dadurch wurde Aguirre in die für die Geschäfte der bayerischen Benediktinerkongregation deputierte Kardinalskongregation aufgenommen. Wohl in diesem Zeitpunkt erhielt er auch zur genaueren Information die uns noch erhaltene, von Staudigls Hand stammende *Brevis informatio, quomodo Nuntius Lucernensis Congregationis Benedictino-Bavaricae Protector ac Judex sit declaratus, a Duobus eiusdem Congregationis Abbatibus ut talis salutatus, et ad expedienda cum emergentia dubia, tum alia quoque negotia sollicitatus*⁶³. Die in diesem Schriftstück angeführten Punkte sollten durch eine Sitzung der eben erwähnten Congregatio Deputata entschieden werden. Da Scarlatti sich in der Betreibung dieser Sitzung saumselig zeigte, brachten die beiden Prokuratoren den Kardinal so weit, daß er am 4. Februar 1688 nach Beendigung einer Inquisitionssitzung unter Hintansetzung seiner Würde den Sekretär der *Congregatio Deputata* Mons. Pantiatici⁶⁴ offiziell ansprach und ihm die Erlaubnis zur Ankündigung einer Sitzung abnötigte. An sich wäre es Pantiaticis Sache gewesen, den Termin festzusetzen und die Kardinäle einzuladen. Er war darum ungehalten über Sacarlatti, der ihn schon längst dazu hätte auffordern sollen. Als Capece (der übrigens auch sonst oft als Mittelsperson Scarlattis auftritt) darum nachträglich in Scarlattis Namen diese Aufforderung aussprach, wurde er ungnädig aufgenommen⁶⁵.

⁶¹ Aguirres dreibändige *Theologia St. Anselmi* kam in den Jahren 1688 bis 1690 in Rom in zweiter Auflage heraus. Er schenkte 20 Exemplare des ganzen Werkes an die Kongregation. Staudigl schlug dem Generalkapitel von 1689 vor, den spanischen Benediktinern und den Cassinensern zu folgen, die nach dem erstmaligen Erscheinen der Kommentare Aguirres den hl. Thomas, auf den sie schworen, verlassen hätten und dem hl. Anselm gefolgt seien. An den Präses 16. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 39. An Pr. 25. Febr. 1690, 701/30 R. 13. 1. Gregor von Scheyern an ? 2. Dez. 1690 ib.

⁶² Vgl. die beiden Briefe an den Präses und an Scarlatti unter diesen Daten. 702/31 R. 4. 8. fl. 1 und 22.

⁶³ 703/35 R. 7. 1. Den gleichen Zweck hat die weniger ausführliche *Facta propositio a PP. Quirino Tegernseensi et Udalrico Andecensi ad sacram Congregationem supra negotia Benedictino-Bavarica deputatam*. Vom 12. Jan. 1688, 703/35 R. 7. 2. Ebenfalls von Staudigls Hand.

⁶⁴ An Pr. ca. 19. Febr. 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 15.

⁶⁵ An Pr. 6. Febr. 1688, 703/35 R. 7. 2.

3. Die Sitzung der Congregatio Deputata vom 10. Februar 1688 und ihre Ergebnisse.

Am 10. Februar 1688 trat die Kongregation im Palast des Kardinals Ottobuoni⁶⁶ zusammen. Sie zeitigte folgende Ergebnisse⁶⁷:

1. Die Einkünfte des Klosters Reichenbach sollen auf 10 Jahre an das Kloster St. Emmeram kommen, welches damit seine Schulden abzahlen kann. — Das Kloster Reichenbach war von Klemens IX. durch Breve vom 24. August 1667 mehreren Klöstern zur Nutznießung und Verwaltung übergeben worden bis wieder genügend Mönche beisammen wären, um eine selbständige Abtei erstehen zu lassen. Fürstabt Cölestin Vogl, der an sich schon auf Lebenszeit Administrator von Reichenbach war, hatte um volle Zuwendung der Einkünfte dieses Klosters gebeten, um die Schulden seines eigenen Hauses zu zahlen, die infolge der Kriegskontributionen auf eine Höhe von 52000 Gulden angewachsen waren. Er war dafür bereit, den zwei Mönchen, die seit der Zeit seiner Administration in Reichenbach waren, noch zwei weitere hinzuzufügen⁶⁸. Scarlatti war zwar der Ansicht, 10 Jahre Nutznießung würden zur Tilgung einer so hohen Schuld nicht genügen, aber er glaubte, daß eine Verlängerung später wohl erbeten werden könne⁶⁹.

2. Das gemeinsame Noviziat soll in demselben Reichenbach errichtet und auf gemeinsame Kosten der Kongregation unterhalten werden. — Ursprünglich bestand der Plan, auf Andreas 1688 das Noviziat in Reichenbach zu eröffnen. Die Einkünfte von Reichenbach sollten zu seinem Unterhalt verwendet werden. Prielmayr aber war der Ansicht, man solle Reichenbach zum Priorat erheben, seine Einkünfte für das Noviziat verwenden, dieses selbst aber in einem dazu besser geeigneten Kloster unterbringen. Dafür war auch Abt Gregor von Scheyern und andere Prälaten, da sonst gegen die Statuten das Urteil über die Novizen nur vom Novizenmeister, nicht aber vom ganzen Konvent des Noviziatsklosters abhinge. Da nun St. Emmeram die Einkünfte von Reichenbach an sich zu ziehen suchte, kam Reichenbach für die Noviziatsache überhaupt nicht mehr in Frage, sondern man schlug Michelfeld dafür vor⁷⁰. Staudigl und Milon gewannen dem entsprechend auch Aguirre

⁶⁶ Milon an ? 14. Febr. 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 54.

⁶⁷ Die acht Punkte werden aufgezählt in den Briefen an den Präses und an Andechs, beide vom 14. Febr. 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 und 16.

⁶⁸ *Brevis informatio* ... und *Copia Brevis Apostolici pro Monasterio S. Emmerami Ratisbonae* vom 11. März 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 64—68.

⁶⁹ Scarlatti an Pr. 13. März 1688, ib. fl. 72.

⁷⁰ Pr. an Wessobrunn 2. Dez. 1687, ib. fl. 28. Gregor von Scheyern an Pr., 700/26 Nr. 5 fl. 9. Pr. an? 700/26 Nr. 2 fl. 38.

für Michelfeld. Dieser brachte zwei weitere Kardinäle auf seine Seite. Scarlatti aber ließ sich von dem ursprünglichen Plan nicht mehr abbringen. Er unterdrückte Staudigl's *Memoriale* an die Kardinäle, ließ durch Capece ein anderes anfertigen, und instruierte in den letzten Tagen vor der Sitzung die Kardinäle außer Aguirre, daß der bayerischen Kongregation ein großer Gefallen erwiesen würde, wenn man der Sache eine solche Wendung gäbe. So stand Aguirre allein und konnte besonders gegen die Kardinäle Carpineo und Colonna nichts mehr ausrichten. Als Scarlatti am Tag nach der Sitzung die beiden Patres zu Tisch lud, stellte ihn Staudigl darüber zur Rede. Er gab ihm zur Antwort: Es sei ihm vom Kurfürsten aufgetragen worden, St. Emeram die Einkünfte von Reichenbach zu verschaffen. Dazu hätten sich die Kardinäle nur herbeigelassen, wenn das gemeinsame Noviziat dort errichtet würde⁷¹.

Da die Bestimmung, das Noviziat müsse auf gemeinsame Kosten der Kongregation unterhalten werden, als drückend empfunden wurde, wollte man nichts unversucht lassen, um wenigstens nachträglich eine Änderung zu erreichen. Aguirre riet dringend davon ab, bei den Kardinälen einen weiteren Schritt in der Sache zu unternehmen, da sie sonst in den Ruf der Wankelmütigkeit kämen⁷². So baten die Prokuratoren den Sekretär der Breven Mons. Albani⁷³, die Expedition dieses Dekretes zu suspendieren. Da die Aufstellung des Noviziates in Reichenbach späterhin Scarlatti selbst nicht mehr gefiel, ließ Albani tatsächlich diesen unangenehmen Anhang an das Reichenbacher Breve weg⁷⁴. Wie man daraufhin positiv das Oberaltaich unterstehende Michelfeld für das Noviziat gewinnen könne, dafür gaben Scarlatti, Pallavicini und Staudigl selbst verschiedene Ratschläge⁷⁵. Wir erfahren aber nicht, ob sie in Bayern Verwirklichung fanden.

3. Es werden die Privilegien der Schweizer Kongregation zugestanden mit jeder nur möglichen Ausdehnung auch bis zur Teilnahme an den Privilegien anderer Kongregationen

⁷¹ An Pr., ib. fl. 60.

⁷² Milon an Tegernsee 27. März 1688, ib. fl. 84—85.

⁷³ Das Gratulationsschreiben zu seiner Beförderung in 702/31 R. 4. 8. fl. 19. Staudigl meldet seine erfolgte Ernennung zum Sekretär der Breven unter dem 13. März 1688 (an Pr. 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 31). Dies sowie die aus den nächsten Monaten stammenden Angaben im Text machen die Angabe Pastors (Bd. 14, 2, S. 1059) unmöglich, der Albani erst seit Oktober 1688 in diesem Amt tätig sein läßt.

⁷⁴ An Pr. 20. März 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 13. An dens. 3. April 1688, ib. fl. 23. An P. Joh. B. 3. April 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 29.

⁷⁵ An Pr. 27. März 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 18. An Oberaltaich 17. April 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 96. An den Präses 16. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 39. An Pr. 30. April 1689, ib. fl. 36.

und Orden, sowohl der Mendikanten als auch der Nichtmendikanten⁷⁶. — Dieser Punkt, bei weitem der wichtigste von allen, war beim Antrittsbesuch der Äbte in Luzern (vgl. S. 238) bereits zur Sprache gekommen. Ebenso war die Betreibung der Schweizer oder doch wenigstens der Cassinenser Privilegien den beiden Prokuratoren als weitere Aufgabe zugeteilt worden. Aguirre hatte man Mitte 1687 gerade dafür um Mithilfe gebeten.

Am 7. März 1688 ging Scarlatti daran, bei Mons. Albani die Brevia für die Bestätigung dieses Dekretes zu betreiben. Die Expedition verzögerte sich aber sehr lang. Staudigl schob die Schuld dafür Scarlatti zu, dieser aber begründete sie mit Staudigls übertriebener Sparsamkeit und seiner Unkenntnis des römischen Rechtsbetriebes⁷⁷. Endlich, am 10. Juli, wurde Staudigl das Dokument überschickt⁷⁸. Es fand in Bayern nicht restloses Wohlgefallen, weil die Privilegien nicht einzeln aufgeführt waren. Staudigl hatte Albani gebeten, einige derselben, die von den Bischöfen besonders angestritten werden könnten, eigens zu nennen. Dieser aber hatte es abgelehnt, mit der Bemerkung: es sei gegen das Dekret der Kardinäle und gegen das Amtsgebaren der Sekretarie. Die Klausel „quantum in usu“ hielt Staudigl unter Hinweis auf das *Bullarium Cassinense* nicht für „präjudizierlich“⁷⁹.

4. Für das Pfarrgeschäft wird Kardinal Colonna als „Ponens et Auditor“ abgeordnet. Als solcher hatte er sich näher zu informieren, die Dokumente zu prüfen und in der kommenden Sitzung zu referieren.

5. Die Absetzung eines Abtes hat unter Vermittlung des Nuntius von Luzern oder dessen Subdelegaten zu geschehen.

6. Da es nicht glaubwürdig ist, daß ein Abt leichthin resigniert, deshalb bestimmt die Kongregation, daß, wer resignieren will, die formula resignationis an sie schicke und dort unmittelbar die Erlaubnis erbitte. — Diese beiden letzten Punkte waren auf Grund der Besprechung in Luzern vom Nuntius an die *Congregatio Deputata* berichtet worden in einem Schreiben vom 6. Juni 1687⁸⁰. Das Breve selbst⁸¹ gibt sich als die Ergänzung eines Breves über die Abtwahl vom 21. März 1687.

⁷⁶ Milon an ? 14. Febr. 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 54. An P. Joh. B. 24. Juli 1688, 702/31 fl. 3 Forts. An Pr. 10. April 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 31.

⁷⁷ Scarlatti an Pr. 6. März 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 62. An Pr. 31. Juli 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 19.

⁷⁸ An Pr. 10. Juli 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 98.

⁷⁹ An Pr. 14. Aug. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 23.

⁸⁰ Auch die anderen Punkte außer 1 und 4. S. die *Facta propositio*. Siehe Anm. 63.

⁸¹ Vom 26. März 1688. Der Anfang des Breves mit dem wesentlichen Inhalt in 700/26 Nr. 2 fl. 68/9. Für die Fortsetzung: 701/30 R. 4. 3. fl. 21. Beides Kopien.

Es hat einen etwas anderen Inhalt als in Staudigls Briefen angegeben ist. 1. Im Fall der Absetzung und der Abdankung eines Abtes ist an die S. Congregatio zu rekurrieren. 2. Durch das besagte Breve (und zwar durch die Kapitel Quia propter, Cum autem etc.) soll eine andere Form der Abtwahl als die durch Scrutinium ausgeschlossen sein.

7. Die Administratoren von Freising und Regensburg sind durch ein Schreiben der Kongregation zu ermahnen, daß sie von ihren Angriffen abstehen, da sie sonst nach Rom zitiert würden. Es handelt sich hier um einen neuen Schritt in den Pfarrstreitigkeiten, deren Anfang oben wiedergegeben wurde. Der weitere Verlauf wird uns noch beschäftigen.

8. Die Oberaltaicher sollen mit Gewalt in die Kongregation zurückgetrieben werden. — Oberaltaich war in der Errichtungsbulle der bayerischen Kongregation an dritter Stelle unter den Klöstern aufgezählt, die sich dem neuen Verband anschließen wollten⁸². Ein Rücktritt war damit ausgeschlossen. Trotzdem hören wir bereits im Juni 1686 davon, daß wenigstens ein Teil der dortigen Mönche von der Kongregation losstrebt, da sie keine Reform nötig hätten, und Angst hatten, es könnten ihnen die Pfarreien genommen werden⁸³.

Auf der Konferenz in Luzern beschloß man eine Visitation Oberaltaichs⁸⁴. Diese geschah auch durch den Subdelegierten des Nuntius, den kurfürstlichen Kirchenrat und Dekan des Kollegiates der hl. Martin und Castulus in Landshut Alexander Hofer (Hoffer)⁸⁵. Da sie nichts fruchtete, ging der Nuntius mit Zensuren vor; aber auch darum kümmerte man sich nicht⁸⁶. Daraufhin erließ der Nuntius (von Rom eigens dazu ermächtigt, wie es scheint), ein Dekret⁸⁷, man solle zur Exekution schreiten. Diese verzögerte sich aber immer wieder, zum Teil, weil dem Geheimen Rat auf seine Anfrage hin kein eigentlicher Befehl zugeschickt wurde, zum anderen Teil, weil Dekan Hofer eine solch schroffe Maßnahme und den Einspruch des Administrators von Regensburg scheute⁸⁸.

⁸² Rid L., ebd. S. 120.

⁸³ Scarlatti gibt in einem Brief vom 29. Juni 1686 ausführliche Anweisungen, wie der Abt sich den Widerstrebenden gegenüber verhalten solle und was dieser oder der Präses in der Sache an die Congregatio Episcoporum et Regularium zu berichten habe. 701/29 R. 12. 3.

⁸⁴ *Repertorium Archivii Congregationis*, Rubrica 4 Nr. 1, 702/33.

⁸⁵ *Ann. Congr. z. J.* 1687.

⁸⁶ *Brevis informatio* . . . ad 1.

⁸⁷ Vielleicht geschah dies noch vor dem 11. Dez. 1687, da wir von diesem Zeitpunkt ab Cantelmis Auditor Hieronymus Tarinus als Internuntius in Luzern finden. P. Meinrad Steinegger v. Einsiedeln an ? 1. Jan. 1688, 701/28 R. 15. 5.

⁸⁸ Pr. an ? 14. Dez. 1687. An den Präses 10. Jan. 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 1. An Andechs 31. Jan. 1688, ib. fl. 16.

Die *Congregatio Deputata* forderte nun neuerdings zur Exekution auf. Der Nuntius von Luzern bekam ein zweites Mal die von den Oberaltaichern angezweifelte Fakultät von dem den Regensburgern geleisteten Treueid zu entbinden und mit Zensuren vorzugehen⁸⁹. Es dauerte aber noch ein ganzes Jahr, bis die Starrköpfigkeit des Oberaltaicher Konventes endlich doch die Exekution herausforderte. Die Nachricht über ihren Verlauf erwartete Staudigl „mit Furcht und Hoffnung“, da sie ein Prüfstein der Exemption sein werde⁹⁰. Sie wurde Ende März 1689 mit gutem Erfolg von Hofer durchgeführt⁹¹, obwohl die beiden Kapitel von Freising und Regensburg den Dekan einzuschüchtern und von der Exekution abzuhalten versuchten, auch den von der Kongregation nach Oberaltaich verpflanzten Patres unter Strafe der Suspension verboten, Seelsorge auszuüben⁹². Im Widerstreben verhartete nur P. Baltasar Regler. Er ging zuerst nach Ettal⁹³, das nicht zur Kongregation gehörte; dann nach Freising, wo er auf Kosten des dortigen Kapitels unterhalten wurde⁹⁴. Das Regensburger Kapitel wollte ihn *via facti* restituieren. Er machte Aussagen gegen die Kongregation bei den kurkölnischen Räten⁹⁵. Am gleichen Tag wie Kall, der Administrator von Freising (26. Juli 1689, vgl. S. 257) wurde auch Regler nach Rom zur Verantwortung zitiert, wobei er sein Verhalten als Gehorsam gegen die Bischöfe auslegte⁹⁷. Er forderte daraufhin von seinem Abt und der Kongregation einen Prokurator, der seine Sache in Rom vertreten sollte⁹⁸! Er scheint selbst nie nach Rom gegangen zu sein. Mit dem September 1689 verschwindet sein Name aus Staudigls römischen Briefen.

4. Das Ausscheiden des P. Quirinus Millon.

Mit dem glücklichen Verlauf der Sitzung der *Congregatio Deputata* vom 10. Februar 1688 war der eine Teil der Aufgabe erledigt⁹⁹. Wenn Staudigl allem Anschein nach schon bisher in erster Linie die Geschäfte führte, so mußte er sie vom Mai 1688 ab wegen der vorzeitigen Abreise des P. Quirinus Milon allein führen.

⁸⁹ An Andechs 3. April 1688, ib. fl. 1 ad 29.

⁹⁰ An Pr. 26. März 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 26. Vgl. an Oberaltaich 9. Okt. 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 18.

⁹¹ An P. Joh. B. 2. April 1689, ib. fl. 9.

⁹² An Pr. 21. Mai 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 46. An den Präses 21. Mai 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 11.

⁹³ An Pr. 16. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 39a.

⁹⁴ An Pr. 21. Mai 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 46.

⁹⁵ An Pr. 30. April 1689, ib. fl. 36. Vgl. S. 263.

⁹⁷ Die *Insinuatio Citationis* in 703/35 7. 3.

⁹⁸ An den Präses 3. Sept. 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 10.

⁹⁹ An den Präses 6. März 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 und 2 ad 29.

„Agnus cum lupo“, so charakterisiert Scarlatti einmal das Verhältnis zwischen Staudigl und Milon, offensichtlich nicht ganz mit Unrecht. Denn Milon, der nach Staudigls eigenem Zeugnis sich bemühte, das gute Verhältnis nach außen aufrecht zu erhalten¹⁰⁰, klagt in einem langen Schreiben an den Abt von Scheyern¹⁰¹ eindringlich über seinen P. Collega. Bei der Bedeutung, die Milon später erlangte¹⁰², darf seinen Ausführungen ein gewisses Maß von Objektivität nicht abgesprochen werden. Sie sollen deshalb zur Charakterisierung Staudigls teilweise hier Platz finden. Es sei zu fürchten, so schreibt Milon, daß die Gunst, in der sie bei Kardinal Aguirre stünden, ein Ende nehme, wenn sie noch länger in Rom verblieben, da P. Ulrich nicht cum grano salis mit ihm zu verkehren verstünde, sondern so frei mit ihm rede, daß ein vernünftiger Mensch Übelkeit davon bekäme. Der Nervus agendi sei doch nicht Geschwätzigkeit und Wortschwall und die Großen an der Kurie seien zu klug, als daß sie sich „inani verborum pompa“ überreden ließen. Milon findet weiterhin die Art, mit der Staudigl mit Capece und Scarlatti verkehrt, denkbar ungehörig. Den schuldigen Gehorsam gegen Scarlatti, dessen große Klugheit in Rom wohl bekannt sei, habe er vollständig abgeworfen. Er fährt dann weiter:

Am Dienstag (23. März 1688) werden wir in jenes armselige und finstere Haus des spanischen Prokurators ziehen, wo ich wie in einen Kerker eingeschlossen Zeit haben werde Melancholie zu treiben. Ich wäre immer schon viel lieber im Kloster des Hl. Calixtus unter Religiosen unseres Ordens gewesen, damit wir nicht selbst den Haushalt und alles, was daran hängt, zur Unzieder des Ordensstandes ausüben müssen, aber so hat es diesem eigenartigen Kopf gefallen, daß er der Sache einen schönen Vorwand zu geben und dem Cardinal beizubringen mußte . . . Wie geringschätzig und wegwerfend er mich behandelt, will ich hier nicht beifügen. Nur das eine schreibe ich zuversichtlich, daß in der ganzen Kongregation keiner zu finden wäre, der solches duldet, was ich ertragen habe. Denn abgesehen davon, daß ich hier in Rom, obwohl ich den ausdrücklichen Befehl und Auftrag der Äbte nicht habe, ihm in allem nachgebe . . ., werde ich obendrein von seiner Art mit den Menschen zu verhandeln, die er alle Spione, Räuber und Verräter nennt, so angegriffen, daß ich wünsche von seiner Gesellschaft befreit zu werden . . . Unter diesen betrübten Umständen habe ich der Kongregation nach den Normen des Gehorsams treu gedient. Scarlatti hat sich meines Geschickes erbarmt, gnädig seinen täglichen Tisch zu meinem Unterhalt angeboten¹⁰³ und mir einen Diener beigegeben, der mich ehrenvoll durch die Straßen geleitet. Da aber fing P. Ulrich zu streiten und zu klagen an, es sei gegen unseren Gehorsam zwei Diener zu haben, uns bei Tisch zu trennen. Er rief die Autorität

¹⁰⁰ An Pr. 6. März 1688, ib. fl. 2 ad 31.

¹⁰¹ Milon an Scheyern 20. März 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 11. Die zahlreichen Briefe Milons, vor allem in 701/30 wurden nur ausnahmsweise herangezogen.

¹⁰² Er wurde im weiteren Verlauf Kongregationssekretär, Abt von Tegernsee und Präses der Kongregation (6 Jahre lang). Ann. Congr. . . ., Bd. 1, S. 335 und Lindner, Familia St. Quirini, S. 44.

¹⁰³ Über die eigenwillige und allzu sparsame Haushaltsführung Staudigls: An Pr. 6. März 1688, 702/31 R. 4. 8. 2 ad 31.

des Kardinals an und hörte nicht auf zu widerstreben, bis ich nachgab und die angebotenen Gnaden bescheiden zurückwies, indem ich mich in allem einrichtete nach der Richtschnur der klösterlichen Geduld und des Gehorsams. Viel muß man mit dieser unruhigen Art von Menschen schlucken, damit sie nicht anfängt sich herumzutreiben (vagari).

Der Aufenthalt in dem ungesunden Haus des spanischen Prokurators machte Milon, der schon länger über seinen Gesundheitszustand klagte, tatsächlich bedenklich krank¹⁰⁴, so daß er dringend um sofortige Abberufung bat¹⁰⁵. Am 10. Mai reiste er von Rom ab.

Staudigl seinerseits scheint all dies nicht so empfunden zu haben. Er erwartete vielmehr, daß Milon in Bayern in seinem Sinne berichten werde¹⁰⁶. Da er dessen aber doch nicht ganz sicher war und Argwohn äußerte, wünschte Quirinus dringend, daß Prielmayr ihn beschwichtige. Er wolle mit ihm nicht in Streit geraten, „quia novo hominem“¹⁰⁷. Prielmayr scheint diesen Wunsch auch erfüllt zu haben¹⁰⁸. Staudigl schrieb von Rom aus noch häufig an Milon, meist Briefe von überschwänglicher Süßigkeit. Er verschaffte ihm das Protonotariat und bat ihn, er möge ihm einen Posten verschaffen, wenn beim dritten Generalkapitel die Ämter gewechselt würden¹⁰⁹.

III. Staudigls geringe Erfolge bis zum Ende seiner Tätigkeit in Rom.

1. Verzögerung und Mißerfolg in der Pfarrangelegenheit.

Auch Staudigl hatte schon mehrmals um seine Abberufung gebeten „ex sanctissimo hoc inferno“¹¹⁰. Und er tat es in der Folgezeit noch öfter. Der Verlauf der Geschäfte machte aber seine Anwesenheit immer wieder notwendig und schließlich blieb er wohl auch selbst ganz gerne in der zum Teil von ihm verursachten kampfreichen politischen Situation¹¹¹.

¹⁰⁴ An Pr. 24. April 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 47.

¹⁰⁵ Bernard von Tegernsee an Pr. 15. April 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 34.

¹⁰⁶ An Andechs 1. Mai 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 1 ad 16.

¹⁰⁷ Milon an Pr. 19. Juli 1688, 701/30 R. 4. 3.

¹⁰⁸ An Pr. 24. Juli 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 12.

¹⁰⁹ Vgl. den Brief vom 4. März 1690: „... gestitique calamus, cum eiusdem (i. e. nominis) characteres efformandos habet.“ 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 5. An Milon 1. Jan. 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 1. An dens. 12. März 1689, ib. fl. 22.

¹¹⁰ Am eindringlichsten seinen Abt nach der Übersiedlung in das nachträglich auch ihm sehr unangenehme Haus des spanischen Prokurators. An Andechs 3. April 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 1 ad 29. An dens. 10. Mai 1688, ib. fl. 1 ad 16.

¹¹¹ „Agedum! Udalrice, veteranus Athleta, novae luctae te propera, utique supremae, quoniam in Arena Romana. Maneo equidem, sed vicissim afficiosissime rogans vos, ut quando excessum meum percipietis, martyrium reputetis, mihi que nisi de lauro, saltem de quercu sertum decernatis.“ An Pr. 8. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 59.

Kardinal Colonna hatte für die Information über die Pfarreien der bayerischen Benediktinerklöster den Advokaten Ferdinand Nuzzi delegiert. Vor ihm begann Staudigl (damals noch zusammen mit Milon) am 10. März 1688 seine Darlegungen, die bis Ende März dauerten¹¹². Gleich zu Beginn stellte es sich heraus, daß es notwendig sei, die Ordinarien zu zitieren, damit sie nicht „de clandestinitate vel subreptitia negotiatione“ klagen und noch mehr Schwierigkeiten machen könnten. Die Zitation wurde denn auch bereits am 13. März expediert¹¹³. Prielmayr hätte es freilich viel lieber gesehen, wenn sie nur an die Agenten der Ordinarien in Rom ausgefertigt worden wäre¹¹⁴. Aguirre hielt das zunächst für unmöglich¹¹⁵. Erst als man auch den Agenten der Regensburger entdeckte, erlaubte Colonna die Zitation der Agenten in Rom¹¹⁶. Inzwischen war aber mit der Aushändigung der Zitation in Bayern bereits begonnen worden. P. Johannes B. Hemm von St. Emmeram übergab sie am 25. Mai 1688 an Albert Ernst Graf von Wartenberg, der im Namen des kölnischen Kurfürsten und Erzbischofs Joseph Klemens Regensburg administrierte. P. Rupert Mozel von Scheyern lieferte sie am 9. Juni des gleichen Jahres an den Administrator von Freising Franziskus Kall aus und am 11. Juni auch an den Generalvikar von Augsburg, Franz Ziegler. Innerhalb eines Monats sollten sich die Vertreter der drei Ordinariate vor der Kongregation der Bischöfe und Regularen zur Verhandlung stellen¹¹⁷.

Freisings Agent in Rom war ein Abbate Pauluci, der Vertreter Regensburgs Petrus de Ruitz¹¹⁸. Für Augsburg arbeitete später ein Mainzer Fiskal. Es scheint, daß die beiden ersten tat-

¹¹² An den Präses 13. März 1688, 702/31 fl. 2 ad 29. An Pr. 3. April 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 23.

¹¹³ An Pr. 13. März 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 31. An den Präses 13. März 1688, ib. fl. 2 ad 29.

¹¹⁴ An Pr. 10. April 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 31.

¹¹⁵ An Pr. 8. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 58, wo die Gründe dafür angeführt sind.

¹¹⁶ An Pr. 29. Mai 1688, ib. fl. 75.

¹¹⁷ Die Zitation und die 3 Original-Intimationes in 703/35 R. 7. 2. Ob die *Ann. Congr.* diese Zitation erwähnen ist unklar. Z. J. 1685 wird für eine „actualis citatio“ auf das Jahr 1688 verwiesen. Dort wird aber nicht mehr darauf zurückgekommen.

¹¹⁸ An Pr. 29. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 75. An den Präses 5. Juni 1688, ib. fl. 80. Staudigl behauptet mehrere Male Scarlatti sei der geheime „Agens secundarius“ der Regensburger. Der Abbate habe ihm einen Brief des Administrators von Regensburg gezeigt (an Scarlatti geschrieben), wo dieser gesteht, das Vorgehen der Kapitel gegen die bayrischen Benediktiner sei zu dem Zweck sie zu einem ähnlichen Vergleich zu zwingen wie ihn die Schweizer Klöster mit dem Bischof von Konstanz abschließen mußten. Zu diesem Vergleich rate Scarlatti schon lange. Aus dem gleichen Grund hintertreibe er immer wieder die Expedition des Breve Privilegiorum. Staudigl wußte sogar zu erzählen, daß Scarlatti als Agent Regensburgs 100 Gulden beziehe. An Pr. 22. Mai 1688, ib. fl. 69. An dens. 17. Juli 1688, ib. fl. 104.

sächlich auch in Rom noch eigens zitiert wurden. Als Antwort betrieben und erreichten sie eine Zitation des Präses der bayerischen Benediktinerkongregation an die Rota, den allgemeinen Gerichtshof. Dort wurden die Angelegenheiten lange hinausgezogen und die Richter waren den Religiösen nicht günstig gesinnt¹¹⁹. Um dem gegenüber die Stellung der Kongregation zu stärken, überreichte man dem obersten Auditor des Papstes ein Memoriale und später noch einmal eine Bittschrift, er möge die Gegner zwingen, die Congregatio Deputata als Instanz anzunehmen. Am 31. August wurde Staudigl beim Auditor vorgelesen. Eine nachfolgende Besprechung mit Colonna scheint ergeben zu haben, daß man sich vom Auditor weg und an die Signatur wandte, die für Kompetenzstreitigkeiten zuständig war¹²⁰. Bei der Signatursitzung vom 23. September 1688 setzte sich der Mainzer Fiskal im Namen des Bischofs von Augsburg sehr energisch ein. Trotzdem aber der oberste Auditor auf seine Seite trat, seine Stimme gegen die Benediktiner abgab und zwei der wichtigsten Richter auf seine Seite zog, brachte die Beredsamkeit Pallavicinis, der die Sache diesmal ganz in seine Hand nahm, den Sieg auf die Seite der Klöster: Das Pfarrgeschäft wurde an die Congregatio Deputata zurückverwiesen.

Da der Bischof von Augsburg auf diese Weise auch noch eine Niederlage erlitten hatte, riet Staudigl dringend, ihn über die erfolgte Zitation zu begütigen, indem man einen Irrtum vorschützte, den die Advokaten der Kongregation begangen hätten. Staudigl hatte von dieser Zitation von Anfang an abgeraten, da der Bischof, wenn auch über die Errichtung der Kongregation unwillig, dieselbe doch nicht angegriffen oder gestört hatte¹²¹. Ob dieser Rat befolgt wurde, ist unsicher. Auf jeden Fall setzte der Mainzer Fiskal seine Angriffe fort. Er reichte eine Gegenschrift in der Signatur ein, durch die der erfolgte Schiedspruch umgestoßen werden sollte¹²². Sein Haupteinwand war: Die Kardinalskongregation¹²³ sei nach dem Wortlaut der Gründungsbulle nur zur Errichtung der Kongregation vom Papst einge-

¹¹⁹ An Pr. 2. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 43. An dens. 10. Juli 1688, ib. fl. 98. An dens. 17. Juli 1688, ib. fl. 104.

¹²⁰ An Pr. 24. Juli 1688, ib. fl. 12. An dens. 14. Aug. 1688, ib. fl. 23. An dens. 4. Sept. 1688, 703/35 R. 7. 3. An dens. 13. Sept. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 32.

¹²¹ An den Präses 25. Sept. 1688, 703/35 unbez. Fasz. Staudigl schreibt hier, daß der Bischof von Augsburg allein opponierte und an die Rota zitierte, während er bisher immer von den „Kapiteln“ sprach. Vielleicht wurde ihm in dieser Signatursitzung der Feind zum erstenmal deutlich greifbar.

¹²² An den Präses 23. Okt. 1688 ib.

¹²³ Unter der „Congregatio Cardinalium“ versteht Staudigl also immer die Congregatio Deputata, die aber im Grund nur ein Ausschuß der Kongregation der Bischöfe und Regularen war und nach außen nur in ihrem Namen handeln konnte.

setzt worden, nicht für nachher sich ergebende Schwierigkeiten. Darum sei mit der Errichtung ihre Macht erloschen und die weiteren Geschäfte seien nicht mehr auf Grund des Rechtes, sondern der Präsumption vorgenommen worden¹²⁴. Staudigl antwortete mit einem Memoriale an den Papst. Dies wurde gegen Ende November 1688 unterschrieben und damit schien die Sache erledigt¹²⁵.

Im nächsten Jahre aber begann der Tanz von neuem. Am 29. Januar 1689 bekam Pallavicini als nunmehriger Vertreter in dieser Sache eine neue Zitation vor die Signatur ausgehändigt und schon am 31. Januar wurde Scarlatti als offizieller Agent der Kongregation¹²⁶ wirklich vorgeladen. Als Staudigl diese letzte „actualis citatio“ durch Scarlattis Sekretär in die Hände bekam, informierte der Mainzer Fiskal schon an allen Orten. Staudigl gab eilends seine Gegeninformationen bei dem Präfekten der Signatur Mons. Vorseti. Dessen Versprechen, die Sache für diesmal nicht zur Verhandlung kommen zu lassen, traute Pallavicini nicht, sondern drängte auf eine Verhandlung. In dieser wies er auf den Schiedsspruch vom 23. September 1688 und auf das vom Papst unterschriebene Memoriale hin und brachte gegen die Zitation selbst vor, daß sie nicht am richtigen Ort geschehen sei, da Scarlatti für diesmal weder Agent noch Prokurator der Kongregation sei. Daraufhin wurde die Sentenz mit allen Stimmen für die bayerischen Benediktiner abgegeben¹²⁷. In einer Denkschrift an das Plenum der Signatur tritt nun der Fiskal — diesmal auch im Namen von Freising und Regensburg — diese Sentenz an mit dem Hinweis, es hätte ihm das Memoriale an den Papst vorher mitgeteilt werden müssen¹²⁸. Daraufhin ließ man den Fiskal vor den Sekretär der Congregatio Deputata Pantiatizi zitieren. Er stellte sich. Aufgefordert, die von den Kapiteln übertragenen Verhandlungsvollmachten auszuweisen, versprach er, sie innerhalb weniger Wochen zu bringen. Auch Staudigl wurde veranlaßt, sich um eine ausdrückliche facultas procuratoria umzusehen, da sein Beglaubigungsschreiben genau gesehen nur die Erlaubnis enthielt, nach Rom zu gehen. Außerdem wurde er von der Signatur veranlaßt,

¹²⁴ An Pr. 2. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 43.

¹²⁵ An dens. 30. Okt. 1688, ib. fl. 30. An dens. 27. Nov. 1688, ib. fl. 70. Der erste Brief trägt nur ein Datum von Prielmayrs Hand (30. Febr. 1688), das aber unmöglich richtig sein kann. Für das obige Datum spricht ein inhaltlicher Vergleich mit einem Brief an den Präses vom 23. Okt. 1688 (siehe Anm. 122) sowie der Umstand, daß dieser Tag ein Samstag ist, an dem auch sonst regelmäßig die Post abgefertigt wurde. Für diesen Samstag wäre sonst überhaupt kein Brief bezeugt.

¹²⁶ „wie er sich eingebildet“, fügt Staudigl grimmig hinzu.

¹²⁷ An Pr. 5. Febr. 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 11.

¹²⁸ An dens. 12. Febr. 1689, ib. fl. 14.

das besagte Memoriale vorzuweisen und unter die Acta publica einreihen zu lassen¹²⁹. — Damit schlossen die Kompetenzstreitigkeiten, und der Mainzer Fiskal verschwindet spurlos aus Staudigls Berichten.

Inzwischen war man auch eifrig damit beschäftigt, für die kommenden Pfarrverhandlungen die nötigen Unterlagen zu schaffen. Was die beiden Prokuratoren dafür aus Bayern mitbekommen hatten, war für jedes Kloster ein Verzeichnis seiner Pfarreien, aufgestellt in zwei Abteilungen: 1. Parochiae monasterio pleno jure et ad mensam unitae, annexae et incorporatae. 2. Parochiae ad gratiam Celsissimorum Ordinariorum concessae. Dazu in ein libellum abgeschrieben und vom Ordensnotar authentifiziert die Dokumente, kraft deren die einzelnen Pfarreien dem Kloster geschenkt oder verliehen worden waren¹³⁰.

Schon an diesen Verzeichnissen und Dokumenten fehlte manches und Staudigl mußte sich von mehreren Klöstern weitere Auskünfte erbitten. Nuzzi verlangte weiterhin authentische Instrumente über die Angriffe des Regensburger Kapitels, durch die den Klöstern St. Emmeram, Prüfening und Mallerstorf die Pfarreien genommen worden waren, unter genauer Beschreibung der Umstände¹³¹. Das gleiche Instrument hatte Weihenstephan für Freising zu erbringen¹³². Außerdem sollte der dauernde Besitzstand an den Pfarreien authentisch nachgewiesen werden durch sog. Verifikationen¹³³. Da dies eine neue und umfangreiche Arbeit bedeutete, wollte man in Bayern nichts davon wissen und stellte die Notwendigkeit dieser Verifikationen energisch in Abrede¹³⁴. Staudigl gab sich alle Mühe, die Sachlage zu erklären. Nicht neue Dokumente würden verlangt, sondern der Nachweis des Gebrauches der Privilegien und des Besitzes an den Pfarreien. Dieser Nachweis sei zu entnehmen aus Protokollen, Archiven, der Reihenfolge der Pfarrer, beschworenen Zeugen usw. Non videntur data, quae eo tempore, quodantur accipientis non fiunt¹³⁵. Nuzzi sandte darüber ein eigenes

¹²⁹ An den Präses 5. März 1689, 703/35 R. 7. 3. An Pr. 12. März 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 23.

¹³⁰ Forma . . . s. Anm. 351

¹³¹ An P. Joh. B. 26. Juni 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 3 Forts.

¹³² An den Präses 31. Juli 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 18.

¹³³ Zum erstenmal erfahren wir davon in einem Brief an Pr. vom 14. Aug. 1688, ib. fl. 23.

¹³⁴ Den Höhepunkt bildete ein Schreiben aus Scheyern, das erklärte, es bestünde keinerlei Lust den Besitz an den Pfarreien zu verifizieren, wie auch z. Z. die Erlaubnis Religiösen zu exponieren nicht gewünscht und verlangt werde. Gerade um dieses Recht zu sichern war Staudigl ja nach Rom gesandt worden! An Scheyern 13. Nov. 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 18 Forts. und 1 ad 18.

¹³⁵ Vgl. den förmlichen Unterricht, den Milon empfängt in dem Brief vom 2. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 44. An Pr. 13. Sept. 1688, ib. fl. 32.

Rundschreiben nach Bayern¹³⁶. Staudigl drängte, man möge die Verifikationen doch wenigstens bis zur Rückkunft Aguirres (aus den Sommerferien) nach Rom schicken. Sonst träfe ihn keine Schuld, wenn nach seiner Abreise Verwirrung entstünde¹³⁷. Staudigl war nämlich Ende Oktober 1688 zur Abreise bereit, hatte den größeren Teil seiner Sachen schon nach Venedig geschickt¹³⁸. Jedoch die Folgen einer schweren Dissenterie zusammen mit der Nähe des Winters verhinderten die Abreise. Dazu kam, daß Nuzzi im gleichen Monat zum Kommissär der päpstlichen Kammer und in Folge davon zum Monsignore und Prälaten befördert wurde. So konnte er nicht mehr als Prokurator curialis, sondern nur mehr als Freund mithelfen¹³⁹ und es mußte ein anderer von neuem informiert werden. Es war dies ein Advokat Giandi¹⁴⁰.

Trotz des steten Drängens gingen die Verifikationen nur sehr langsam ein, befriedigten auch nur zum Teil, und zeigten überdies, daß „die fundamenta des Anspruches auf gewisse Pfarreien fast auf lauter Krautstengeln gesetzt“ waren¹⁴¹. Am 8. Januar 1689 erhielt Staudigl endlich zu seiner größten Freude die Zusicherung, daß die Verifikationen alle und ganz nach seinem Willen eingerichtet und übersandt werden sollten. Prielmayr überschickte ihm einen Entwurf für die Herstellung derselben¹⁴². Staudigl schickte diesen Entwurf mit der nächsten Post zurück. Dazu unter Nr. 1 eine Species facti, die er aufgesetzt, weil er für die geraubten Pfarreien allein hatte vorgehen wollen¹⁴³. Er hatte sie Colonna vorgelesen, aber auf die Nachricht hin, daß die Verifikationen für alle Pfarreien und Benefizien doch noch kommen sollten, wieder zurückgezogen¹⁴⁴.

¹³⁶ Vom 28. Aug. 1688, ib. fl. 27.

¹³⁷ An Pr. ca. 23. Okt. 1688, 703/35 unb. Fasz.

¹³⁸ An Pr. 30. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 30.

¹³⁹ An Pr. 6. Nov. 1688, ib. fl. 63. An dens. ca. 27. Nov. 1688, ib. fl. 70. Nuzzi machte Rechnung auf 60 Scudi.

¹⁴⁰ Ursprünglich schreibt Staudigl „Jandi“. An Pr. 29. Jan. 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 10.

¹⁴¹ An Pr. ca. 8. Jan. 1689, ib. fl. 5.

¹⁴² Dieses Dokument darf mit Sicherheit erblickt werden in den *Informationes, wie die also genannten Verificationes über die Benediktinerklöster ungefähr für Rom einzurichten sein möchten*. 703/35 R. 7. 3. Eine der zahlreichen Kopien stammt von Staudigls Hand und ist bezeichnet mit *praes. 8. Jan. 1689*. Damit ist auch der Brief von Anm. 141, der im PS. die Ankunft dieses Entwurfes berichtet, sicher auf den 8. Jan. datiert.

¹⁴³ Für diese scheint er genügend Unterlagen gehabt zu haben. Vgl. an Pr. 4. Dez. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 72.

¹⁴⁴ Sie ist identisch mit dem in Anm. 31 angeführten Dokument, das tatsächlich mit Nr. 1 bezeichnet ist. Der an gleicher Stelle liegende Entwurf dazu (die Korrekturen darauf scheinen von der Hand des Abtes Bernard von Tegernsee zu stammen) hat den Titel: *Species facti Relationi causae praemitenda et Eminentissimo Ponenti praesentanda*.

Unter Nr. 2, was er an dem überschickten Projekt auszusetzen. Unter Nr. 3: Die Instrumenta Verificationum hätte er gerne in dieser Form eingerichtet. Es sei nur anders geordnet und kürzer als das von Prielmayr entworfene Projekt¹⁴⁵. Nr. 4: Was die Notarii publici zu beobachten hätten¹⁴⁶. P. Joh. B. Hemm sollte als Kongregationssekretär in die einzelnen Klöster geschickt werden, um die Verifikationen zusammenzustellen. Die Instrumente sollten aber nicht ihm selbst als Notar legalisiert werden, sondern durch einen päpstlichen oder kaiserlichen Notar, der nicht der Kongregation angehörte, damit sie für die Gegner unangreifbar würden. Dies durchzusetzen, wandte Staudigl alle Deutlichkeit an¹⁴⁷, da P. Joh. Baptist¹⁴⁸ und die anderen Notare der Kongregation¹⁴⁹ es als Zurücksetzung empfanden. Für Oberbayern stellte P. Quirinus Milon und P. Rupert Mozl die Verifikationen zusammen. Sie gingen Staudigl aber viel zu langsam vor, und er drohte, er werde die *acrimonia scribendi* (wie der schon zurechtgewiesene P. J. Baptist ihn gebeten) auch gegen die anderen „*cunctatores Fabii*“ richten. Es komme der August und damit die drei Ferienmonate und das Jahr sei wieder vorüber. Sie verlören hier in Rom ja alle Achtung¹⁵⁰. Mit seinen ständigen Ermahnungen erreichte er denn auch, daß er am 25. Juni alle Verifikationen bis auf die von Thierhaupten glücklich beisammen hatte.

Aus Anlaß des Einschreitens der Kapitel gegen die Oberaltaicher Exekution (s. S. 249)¹⁵¹ war am 23. Juni 1689 eine zweite Zitation der Kapitel von Freising und Regensburg beschlossen worden. Staudigl überschickte sie am 2. Juli. Nach dem Wortlaut des Dekretes hatten sich die Kapitel nicht bloß wegen der *spolia*, sondern auch wegen der *attenta et innovationes* zu verantworten. Staudigl riet die Zitation erst dann auszuhändigen, wenn eine offizielle Bitte um freiwillige Zurückgabe der Pfarreien nicht Gehör fände¹⁵². Die Vorladung wurde am 26. Juli durch den öffentlichen Notar Finsterwalder an den Administrator

¹⁴⁵ Nr. 2 und 3 liegen ebenfalls in 703/35 R. 7. 1. Nr. 3 ist lediglich ein ausgeführtes Beispiel.

¹⁴⁶ An Pr. 15. Jan. 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 5.

¹⁴⁷ An Pr. 12. März 1689, ib. fl. 23: Er habe P. Johannes das letztmal geschrieben, daß „wir uns zur Zeit nicht in Theatro quodam Thomistico befinden, wo die *chimaera ad nauseam* fingiert, sondern in *Palaestra Romana*, wo man der Substanz nachjagt“.

¹⁴⁸ An P. Joh. B. 5. März 1689, ib. fl. 19.

¹⁴⁹ An Pr. 19. März 1689, ib. fl. 24.

¹⁵⁰ An P. Joh. B. 9. April 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 9. An Pr. 7. Mai 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 42. An den Präses 4. Juni 1689, ib. fl. 49.

¹⁵¹ Staudigl hatte den offiziellen Bericht und alle in Betracht kommenden Dokumente angefordert und den Kardinälen vorgelegt. An Pr. 21. Mai 1689, ib. fl. 46.

¹⁵² An Pr. 25. Juni 1689, ib. fl. 58. An dens. 2. Juli 1689, 703/35 R. 7. 3.

Kall in Freising ausgehändigt und anfangs August durch Frz. Ign. Schmetterer an den Dekan des Regensburger Kapitels Johann Konrad Lorenz Graf von Törring¹⁵³.

Während nun alles glücklich in Gang gebracht schien, starb Innozenz XI. (12. August 1689)¹⁵⁴. Die Kardinäle waren anderweitig voll beschäftigt und die Geschäfte standen still. Als darum Staudigl die Zurückweisung der Zitation von seiten der beiden Kapitel gemeldet wurde¹⁵⁵, mußte er auf den Ausgang des Konklaves verträsten. Alles andere, was sonst noch gegen die Kongregation unternommen werde, solle man an den Nuntius von Luzern bringen, der sede vacante wie die anderen Nuntien und Legaten a latere die höchste Macht habe¹⁵⁶. Als solcher war im Mai 1689 Menati in Luzern eingetroffen¹⁵⁷. Erst kurz vor dem Tode Innozenz XI., wie es scheint, veranlaßte Staudigl die Congregatio Deputata durch eine Denkschrift, ihm das Protektorat über die bayerische Benediktinerkongregation offiziell zu übertragen. Dies geschah durch ein Schreiben Pantiaticis.

Am 20. Oktober 1689, bald nachdem Kardinal Pietro Ottobuoni als Alexander VIII. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, hielt Staudigl mit dem bisher gebrauchten Kurialen (wahrscheinlich Giandi) und zwei Advokaten eine dreistündige Unterredung. Die Dokumente zur Sicherung des Besitztitels fanden ihr Gefallen. Jedoch an den Verifikationen zum Nachweis des dauernden Besitzstandes hatten sie viel auszusetzen! Prielmayrs und der Prälaten Ärger über diese Kritik läßt sich nach all dem Vorausgegangenen wohl begreifen¹⁶¹. In der ersten Hälfte des November veranlaßte dann Staudigl den Advokaten, die Schrift über die species facti et juris, die Staudigl schon lange vorbereitet hatte, endlich abzufassen¹⁶². Mit dieser Schrift kam das Pfarrgeschäft anfangs Dezember neuerdings vor Colonna, aber wiederum (vgl. S. 256 über den Inhalt der ersten species

¹⁵³ Die Insinuationes Citationis in 703/35 7. 3.

¹⁵⁴ An Milon 13. Aug. 1689, 702/31 R. 4. 8. ad fl. 5.

¹⁵⁵ Näheres darüber in den Ann. Congr. z. J. 1689.

¹⁵⁶ An den Präses 3. Sept. 1689, ib. fl. 10.

¹⁵⁷ Extrakt eines Schreibens des Scarlatti an Pr. vom 21. Mai 1689, 701/28 R. 15. 1. Scarlatti meldet hier, daß er zu dessen Bruder, dem Vikar des Papstes enge Beziehungen habe. Staudigl schreibt bald Menaeti, bald Menotti. Scarlattis Schreibart Menati dürfte die richtige sein.

¹⁶¹ An Pr. 22. Okt. 1689 ib. An dens. 28. Jan. 1690, 701/30 R. 13. 1.

¹⁶² An den Präses 19. Nov. 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 1 ad 10. Mit dem Advokaten ist hier wohl sicher Giandi gemeint. Seine Lässigkeit begreift sich wohl, wenn wahr ist, was Staudigl (in Geldnot befindlich) Prielmayr gesteht, daß er nämlich die ganzen zwei Jahre her weder dem vorigen noch dem jetzigen Kurialen noch dem Advokaten „einigen Kreuzer“ für ihre vielfältigen Dienste gegeben habe. 25. Febr. 1690, 701/30 R. 13. 1.

facti) nur die geraubten Pfarreien. Der Erfolg sollte zeigen, ob man die anderen auch noch würde vorbringen können¹⁶³.

Bald darauf kam das Sekretariat der Congregatio Deputata von Pantiatici an Mons. Altoviti¹⁶⁴. Dieser nun, ein übermäßig genauer und langsamer Mann, hatte sich „wegen eines Zipperls ganz verkrochen“ und ließ lange Zeit niemand vor, so daß Staudigl eine Sitzung der Kongregation nicht betreiben konnte. Zu allem Unglück wurde auch Colonna noch krank¹⁶⁵. Das veranlaßte Pallavicini zu dem Rat, die ganze Angelegenheit vor die Congregatio Concilii zu ziehen. Dort, meinte er, hätten sie sicher einen günstigen Schiedsspruch zu erwarten. Er hatte nämlich bei einem Kanonisten eine Erklärung gefunden, die von dieser Kongregation abgefertigt worden war und vermöge deren dem Kloster St. Justino in Padua die Exposition von Religiosen auf Pfarreien zugestanden wurde, die nicht pleno jure et ad mensam, sondern nur abhängig und sehr lange von Weltpriestern versehen waren. Staudigl konnte sich jedoch nicht dazu verstehen, diesem Rat zu folgen, vor allem, weil Altoviti dadurch schwer an seiner Ehre gekränkt worden wäre, da den Sekretär immer die Hauptschuld an einem Versagen getroffen hätte. Er verfaßte aber nach dem Willen Pallavicinis eine Denkschrift an den Papst, trug sie aber zweimal zu solcher Stunde in die päpstliche Anticamera, wo er wußte, daß er sie nicht anbringen würde¹⁶⁶!

Hatte vorher Staudigl ständig und heftig zur Eile gedrängt, so war es jetzt für Prielmayr an der Reihe, über die aussichtslose Langeweile der Entwicklung zu klagen, welche die Pfarrangelegenheit unter Staudigls Händen in Rom nahm. In einem Brief vom 4. Februar 1690 verteidigt sich Staudigl gegen Prielmayrs Anklagen: Daß er sich nicht leiten lasse, daß er seiner Leidenschaftlichkeit zu sehr die Zügel schießen lasse¹⁶⁷, der klösterlichen Perfektion vergesse, ihn und die Herren Prälaten für Ignoranten des römischen Stiles halte, die gebührende Mäßigung

¹⁶³ An Pr. 4. Dez. 1689, 703/35 R. 7. 3. (Ein Auszug.)

¹⁶⁴ An den Präses 17. Dez. 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 1 ad 10.

¹⁶⁵ An Pr. 21. Jan. 1690, 701/30 R. 13. 1. An dens. 28. Jan. 1690 ib.

¹⁶⁶ An Pr. 1. April 1690 ib. Hier meldet Staudigl, daß er von Trinita del Monte am Rande der Stadt mitten in die Stadt hineingezogen sei, wo er den Leuten, mit denen er täglich zu verhandeln habe, weit näher sei: Pallavicini, Giandi, die Kurialen. Ende Mai 1688 war er auf Anraten Pallavicinis und mit Erlaubnis Aguirres aus dem „fürchterlichen Haus“ des spanischen Prokurators fortgezogen. Ob wirklich in das Haus des Agenten des Königs von Spanien, wie ihm in Aussicht gestellt worden war, ist nicht sicher. An Pr. 22. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 69. An Andechs 1. Mai 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 1 ad 16.

¹⁶⁷ Staudigl schließt seine Verteidigung mit einem Hinweis auf das französische Sprichwort: Qui sert au commun, a un mechant maitre et ne receive pas salaire d'aucun. 701/30 R. 13. 1.

gegen die Herren Prälaten ganz außeracht lasse, vergesse, daß er ein „Ordensgenöß“ und mandatarius sei, alles, was er bis jetzt geschafft, in bloßen Hoffnungen und Vertröstungen bestehe. Ähnliche Anklagen mußte Staudigl noch öfter über sich ergehen lassen¹⁶⁹. Auch der Präses, Abt Gregor von Scheyern, war denkbar unzufrieden¹⁷⁰.

Eine Nachricht über den schließlichen Verlauf des Pfarrgeschäftes besitzen wir aus Staudigls Briefen nicht. Staudigl war viel mit anderen Angelegenheiten beschäftigt. Dazu werden die Briefe vom April 1690 ab immer spärlicher; zum Teil weil Staudigl keine Entwürfe mehr fertigte¹⁷¹, sondern nur mehr für jeden Posttag ein Verzeichnis der abgesandten Briefe (teilweise mit kurzer Inhaltsangabe) aufstellte; zum anderen Teil scheint die Korrespondenz an Umfang tatsächlich abgenommen zu haben: Prielmayer reiste (ca. 20. März 1690)¹⁷² nach Haag in Holland, wohin ihn Kurfürst Max Emanuel zu einer Konferenz befohlen hatte; Sekretär von Schmidt, in dessen Postpaket Staudigl auf Prielmayrs Befehl von nun an seine Briefe einschloß¹⁷³, schrieb ihm bis Ende Juli ein einziges Mal; von Andechs empfing er seit Monaten keine Zeile mehr¹⁷⁴.

Wir erfahren nur noch, daß Staudigl an Stelle einer Sitzung der Congregatio Deputata, die Scarlatti verhindert hatte¹⁷⁵, für Ende September oder Anfang Oktober eine neue betreiben wollte¹⁷⁶. Diese Nachricht stammt aus dem letzten der uns erhaltenen und bezeugten Briefe Staudigls. Staudigl war zwar als „Procurator Generalis“, wie er sich seit Milons Abreise mit Vorliebe unterschrieb, noch bis zum Januar 1691 in Rom. Daß

¹⁶⁹ Vgl. z. B. den Brief Prielmayrs an Wessobrunn vom 14. Febr. 1690 ib.: „Hiebei in Abschriften die letzten zwei Posten vom P. Ulrich, daraus neben anderem zu ersehen, daß ich die Katz abermal auf den Schweif getreten. Es war aber meine Antung an ihn nichts anderes, als daß er anstatt des Cavillirns (womit er die H. H. Prälaten nur unlustig, ihm selbst aber ein schlechtes Credit bei ihnen machte) auf die Beförderung des Hauptwerks sehen solle. Seither habe ich ihm noch eine andere Fledermaus hineingeschrieben und ihm mit Fingern daraufgedeutet, wie wenig er die ganze Zeit als er darin ist, um unser Geld negotiirt hat.“

¹⁷⁰ Der Präses an Wessobrunn 6. Sept. 1690, 703/35 unbez. Fasz.

¹⁷¹ Vgl. das S. 234 über das Supplement Gesagte! Pr. an Wessobrunn 30. Mai 1690, 701/30 R. 13. 1.

¹⁷² Am 10. Juni adressiert Staudigl seinen Brief noch an Prielmayr, am 17. bereits an Schmidt. Die Post zwischen Rom und München benötigte im Durchschnitt 10 Tage.

¹⁷³ An Schmidt 17. Juni 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 12.

¹⁷⁴ An Pr. in Amsterdam 29. Juli 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 12.

¹⁷⁵ An den Präses 8. Juli 1690, ib. fl. 31. Diese Sitzung (5. Juli 1690) scheint aber für die Neubestätigung der Kongregation angekündigt worden zu sein und ist deshalb an anderer Stelle noch zu erwähnen.

¹⁷⁶ An den Präses 2. Sept. 1690, ib. fl. 13.

er aber in dieser Zeit nichts mehr erreichte, geht deutlich aus den *Annales Congregationis* hervor¹⁷⁷.

2. Weitere prokuratorische Arbeiten¹⁷⁸.

Mußte Staudigl in der Pfarrangelegenheit von ständigen Verzögerungen berichten, so hatte er die gleiche angenehme Aufgabe bei der Annahme der Resignation des Abtes von Benediktbeuern, die ihm zu betreiben aufgetragen wurde.

Bei Gelegenheit der Visitation, die sich an das 3. Generalkapitel (27. Juni 1689) anschloß, erfolgte die Resignation des Abtes Placidus von Benediktbeuern¹⁷⁹. Das Abdankungsinstrument wurde Staudigl überschickt. Zunächst konnte er es den Kardinälen nicht unterbreiten, weil der Sekretär der Kongregation der Bischöfe und Regularen nicht ersetzt war. Am 25. März 1690 hatte er die Stimmen dafür schon gesammelt, aber Altoviti, der neue Sekretär, war wieder erkrankt und es war üblich, daß dieser die Kardinäle nochmals einzeln anging und fragte, wie und wann das Dekret expediert werden sollte¹⁸⁰. Nachdem das Instrument der Annahme endlich von den Kardinälen der Congregatio Deputata und vom Papst unterzeichnet war, blieb es noch einen Monat in der Datarie hängen. Und erst am 3. Juni 1690 konnte es Prielmayr, der voll Ungeduld darauf wartete, überschickt werden¹⁸¹.

Bei Gelegenheit derselben Visitation wurde der Abt von Weltenburg zur Abdankung gezwungen¹⁸². Auf Staudigls Betreiben beschloß eine Interimskongregation, bestehend aus den Kardinälen Carpegna, Aguirre, Nortfolk und Mons. Altoviti, die Expedition eines Monitoriums, das eine Einmischung Regensburgs in die Neuwahl verhindern sollte. In diesem Monitorium, das Staudigl am 18. Februar 1690 übersandte¹⁸³, geschah keine ausdrückliche Erwähnung der Annahme der Resignation.

¹⁷⁷ z. J. 1690, vor allem aber z. J. 1685.

¹⁷⁸ Übergangen sind hier die zahlreichen Geschenke und Gratulationen, die Staudigl in Rom überreichte, ebenso was er an Privilegien und Ablässen für einzelne Klöster oder Persönlichkeiten in Bayern beschaffte.

¹⁷⁹ Ann. Congr. z. J. 1689.

¹⁸⁰ An Pr. 24. Sept. 1689, 701/30 R. 13. 1. An den Präses 12. Nov. 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 10 und 1 ad 10. An dens. 25. März 1690, 701/30 R. 13. 1.

¹⁸¹ An den Präses 8. April 1690 ib. An dens. 6. Mai 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 6. An Pr. 13. Mai 1690, ib. fl. 12. An dens. 27. Mai 1690 ib. An dens. 3. Juni 1690 ib.

¹⁸² Vgl. die eingehende Schilderung in den Ann. Congr. z. J. 1689. Staudigl empfing das Instrument zusammen mit einem Brief vom 24. Okt. 1689. An den Präses 19. Nov. 1689, ib. fl. 1 ad 10.

¹⁸³ An Pr. 21. Jan. 1690, 701/30 R. 13. 1. An den Präses 18. Febr. 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 1 ad 10.

Staudigl bekam deshalb den Auftrag, dieselbe noch gesondert zu erwirken. Staudigl selbst aber und einige Kardinäle waren der Ansicht, daß der Abt durch sein Verschwinden und seinen Abfall vom Ordensstand sich selbst seines Amtes beraubt habe und Weltenburg deshalb als vakant anzusehen sei. Dieser Rechtsgrund gestatte ohne weiteres die Vornahme einer Neuwahl. Außerdem könne die Annahme der Resignation auch aus dem Monitorium präsumiert werden¹⁸⁴. Darauf erfolgte denn auch die Wahl am 10. Mai 1690¹⁸⁵. Die Weltenburger bekamen durch sie einen Abt aus dem eigenen Gremium, was gegen den Willen Aguirres und einiger anderer Kardinäle war¹⁸⁶.

Mehr Arbeit und Unannehmlichkeiten machte Staudigl ein anderer Auftrag: Er sollte dahin wirken, daß Alexander VIII. (1689—1691) die bayerische Kongregation neu bestätigte. — Als im Zusammenhang mit der Wühlarbeit des P. Balthasar Regler (vgl. S. 249) bei Prielmayr Sorgen aufstiegen für die Exemption der Kongregation, konnte ihn Staudigl damit beruhigen, daß wenigstens unter Innozenz XI., unter dessen Mithilfe die Kongregation doch zustande gekommen sei, sicherlich nichts zu fürchten sein werde¹⁸⁷. Nach dem Thronwechsel aber traten die Bedenken in verstärktem Maße auf. Die feindselige Haltung der Kapitel von Freising und Regensburg dauerte fort¹⁸⁸, Scarlatti war immer mehr zu fürchten (vgl. S. 272); auch der Bischof von Passau, der an sich mit der bayerischen Kongregation nichts zu tun hatte, tat die Äußerung, er werde die Kongregation kassieren lassen¹⁸⁹. Jedoch Aguirre hielt eine Neubestätigung der Kongregation, die doch durch apostolische Vollmacht errichtet worden sei, für unrichtig und sinnlos. Auch Colonna und Carpegna hielten eine Aufhebung für unmöglich¹⁹⁰. Dieser Meinung schloß sich Staudigl an: Man gebe schon seit zwei Jahren vor, daß man in Rom gegen die Kongregation agiere und doch sei nichts eingereicht worden, wie ihm Kardinal Pantiatici versichert habe¹⁹¹, durch dessen Hände dergleichen Anträge liefen. Außerdem sei der Baron Zell, Dompropst von Freising, noch nicht einmal auf der Reise nach Rom und habe, wie Prielmayr doch aus seinem eigenen Mund vernommen, nichts

¹⁸⁴ An den Präses 25. Febr. 1690 ib. An dens. 25. März 1690, 701/30 R. 13. 1. An dens. 18. März 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 10.

¹⁸⁵ Ann. Congr. z. J. 1689.

¹⁸⁶ An Pr. 8. April 1690, 701/30 R. 13. 1. An dens. 3. Juni 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 12.

¹⁸⁷ An Pr. 14. Mai 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 44.

¹⁸⁸ Vgl. Ann. Congr. z. J. 1690.

¹⁸⁹ An Pr. 25. Febr. 1690, 701/30 R. 13. 1.

¹⁹⁰ An den Präses 4. März 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 10. An dens. 25. März 1690, 701/30 R. 13. 1.

¹⁹¹ An den Präses 8. April 1690 ib.

anderes vorzubringen, als daß die Bestätigung der Kongregation erschlichen sei. Trotzdem war Staudigl bereit, wie schon einmal vergeblich im Dezember 1689, auch jetzt wieder eine Denkschrift in dieser Sache an den Papst zu senden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde er Ende Mai 1690 bei Alexander VIII. vorgelassen¹⁹². Dieser nahm ihn sehr gnädig auf. Das Memoriale aber gelangte an die Congregatio Status. Am 10. Juni gegen Abend wurde Staudigl gerufen und von Kardinal Rubini, einem Nepoten des Papstes, und von dem Sekretär dieser Kongregation lange examiniert über die Kongregation, ihre Gestalt, Exemption, die Rechte der Parteien. Mit der Exemption schien der Kardinal nun durchaus nicht einverstanden. Sein Sekretär sagte, als er Staudigl hinausleitete, sie hätten das Memoriale besser nicht abgeben sollen, sie hätten damit bloß ihren Feinden die Waffen in die Hand gegeben. „Tatsächlich“, so fügt Staudigl der Schilderung hinzu, „können jetzt unsere Feinde, denen durch die Errichtungsbulle die Hände gebunden waren, von Rom aus gerufen und eingeladen werden, ihre Klagen zu eröffnen. Es kommt dann alles darauf an (da nämlich heute alles dem Gelde gehorcht), wer dem Nepoten das meiste Geld gibt, und das tun sicher die Bischöfe. Außerdem wird, wenn wirklich eine Bestätigung erfolgt, dieselbe so abgefaßt, daß wir bei jedem neuen Papst darum bitten müssen. In dieser Richtung geht überhaupt das Bestreben der kurialen Vorstände“¹⁹³. Staudigl bewarb sich um eine zweite Audienz bei Kardinal Rubini (22. Juni 1690), sprach von der Ergebenheit der Kongregation gegen den Papst und legte dar, daß sie nur aus Furcht vor Scarlatti um eine Neubestätigung der Kongregation nachgesucht hätten, der sich gerühmt hätte, um 1000 Gulden die Kongregation zu zerstören¹⁹⁴. Rubini versprach daraufhin, das Memoriale dahin zurückzuleiten, wo es zurückgewiesen worden sei¹⁹⁵. Tatsächlich bekam es aber Staudigl selbst wieder in die Hand. Als dieser durch Pallavicini bei Rubini um Auskunft bat, ob nun alles gut stehe, erfuhr er, daß Scarlatti dem Papst einen Brief des Kölner Kurfürsten überreicht habe, in dem dieser bat, man möge mit der Bestätigung so lange warten, bis er einen Vertreter geschickt habe, der zeigen solle, daß einige Klöster, die unter seine Jurisdiktion fielen, die vorgeschriebene

¹⁹² An Pr. 1. April 1690 ib. An den Präses 8. April 1690 ib. An Pr. 27. Mai, 702/31 R. 4. 8. fl. 12.

¹⁹³ An den Präses 17. Juni 1690, ib. fl. 6.

¹⁹⁴ Staudigl hatte diese Nachricht von Prielmayr. An Pr. 3. Juni 1690, ib. fl. 12.

¹⁹⁵ Staudigl schloß daraus, daß es der Papst ursprünglich an die Congregatio Deputata weitergegeben hatte und vermutete hinter der ganzen Schiebung den „amico“ (Scarlatti). An den Präses 24. Juni 1690, ib. fl. 6.

Siebenzahl der Mönche nicht hätten¹⁹⁶. Die Kardinäle bekamen offiziellen Auftrag *de nihil innovando in toto negotio*, bis der kölnische Kommissär angekommen sei, und so mußte eine auf den 5. Juli bereits angekündigte Sitzung der *Congregatio Deputata* unterbleiben.

Staudigl bat dringend nach diesen schlechten Erfahrungen von der Eingabe um Wiederbestätigung der Kongregation abstehen zu dürfen, zumal es sich ja jetzt gezeigt habe, daß die Kardinäle sich dadurch beleidigt fühlten¹⁹⁷. — Eine ausdrückliche Neubestätigung der Kongregation scheint auch in den folgenden Jahren nicht erfolgt zu sein.

IV. Staudigl und Pompejo Scarlatti¹⁹⁸.

Da Staudigls Mißerfolge zu einem guten Teil darauf beruhten, daß er jede Mithilfe Scarlattis ablehnte und sich ihn immer mehr zum Feinde machte, soll auf das Verhältnis zwischen diesen beiden Männern hier noch näher eingegangen werden.

„En! Abbatem Scarlatti, en Idolum vestrum, quem vos Bavari tanti facitis, tam suspicitis, tam adoratis, tam immanibus expensis et impensis excolitis. Unus Pallavicinus pro 100 Scarlattis esset.“

So lautet der emphatische Höhepunkt einer langen Klage und Anklageepistel, wie sie Staudigl bereits anfangs Dezember 1687 über die Lügen und Ränke Scarlattis an Prielmayr sandte¹⁹⁹. Prielmayr aber war anderer Ansicht. Er erwiderte auf Staudigls verschiedentliche Klagen: Die Ränke des Herrn Scarlatti möchten nun endlich wahr oder nicht wahr sein, auf jeden Fall wäre es nicht geraten, sich Pallavicini zuliebe mit Scarlatti zu verfeinden, „zumalen der Wälsche *Vindict* ohne weis- und mass ist“²⁰⁰. Staudigl sagte sich zwar selbst, daß es schwierig, wenn nicht unmöglich sein mußte, den offiziellen langjährigen Vertreter des bayerischen Kurfürsten am römischen Hof aus seiner Vermittlerrolle in Sachen der bayerischen Benediktinerkongre-

¹⁹⁶ An den Präses 1. Juli 1690 ib. Staudigl muß die große Schlaueit Scarlattis anerkennen, mit der dieser so rasch dem Kölner Kurfürsten von der sonst nur von Staudigl und Pallavicini gewußten Angelegenheit Nachricht zu geben wußte.

¹⁹⁷ An den Präses 2. Sept. 1690, ib. fl. 13. An dens. 8. Juli 1690, ib. fl. 31 (Fragment).

¹⁹⁸ Aus Gründen der Sachlichkeit soll das Verhältnis zwischen beiden hier nicht den breiten Raum einnehmen, den es in Staudigls Briefen einnimmt.

¹⁹⁹ An Pr. 13. Dez. 1687, 703/35.

²⁰⁰ Pr. an ? 14. Dez. 1687, 700/26 Nr. 2 fl. 38. Prielmayrs Sekretär J. B. von Schmidt urteilte schärfer. Er schrieb am 14. Febr. 1688 an Bernard von Tegernsee: „NB! schreiben nit unsere beiden hhl. Romaner redlich heraus: was ich oft gesagt, daß Sig. Scarlatti ein Boru.“ (Vielleicht borne frz. Tölpel.) 701/30 R. 13. 2.

gation zu verdrängen²⁰¹. Trotzdem trieb ihn die Abneigung, die er in immer stärkerem Maße gegen den Abbate hegte, sowie das Verlangen nach selbständiger Politik dazu, nach dieser Richtung zu arbeiten.

Sein erster Erfolg war, daß Kardinal Aguirre sich in einem Schreiben an den Präses vom 13. März 1688 dafür einsetzte, daß Scarlatti von den Geschäften der bayerischen Kongregation entfernt werde, und zwar durch die Autorität des Kurfürsten²⁰². Aguirre wollte diese Geschäfte selbst in die Hand nehmen. Staudigl ermunterte dazu diese überaus günstige Gelegenheit doch ja nicht entwischen zu lassen. Er schrieb: „Aguirre quaerit non nostra, sed nos, Scarlatti non nos sed nostra.“ Scarlatti sei dem Papst verhaßt, den Kardinälen zum Spott, beides aber den übrigen Prälaten. Nur sein Charakter als kurfürstlicher Agent schaffe ihm einiges Ansehen. Alle erfahrenen Leute, besonders auch die anderen Generalprokuratoren, seien der Meinung, daß man die Geschäfte einem anderen übertragen müsse²⁰³. Aguirre sei dafür überaus geeignet. Scarlatti solle man ruhig rasen lassen. Es rase ja auch der Teufel gegen die, welche den Dekalog halten . . . Es sei Zeit, das Kalb vom Euter der Mutter zu nehmen²⁰⁴. Es scheint jedoch nichts aus diesem Vorschlag geworden zu sein. In den Briefen ist später nicht mehr davon die Rede. Aguirre verschwindet vielmehr in zunehmendem Maße hinter der Tätigkeit Pallavicinis. Der Hauptgrund dafür dürfte wohl in der mehrmaligen und schweren Erkrankung des Kardinals zu suchen sein.

Jedoch war Aguirre noch handelnde Person in einer Uhengeschichte, deren Verlauf Staudigl so dirigierte, daß sie den habstüchtigen Scarlatti empfindlich traf. Sie soll, da sie ergötzlich und bezeichnend zugleich ist, in aller Kürze wiedergegeben werden. Am 15. Juli 1686 war Scarlatti in Erwartung einiger Uhren, die als Geschenk für die verschiedenen Patrone der bayerischen Benediktinerkongregation über Venedig nach Rom kommen sollten²⁰⁵. Bei der Verteilung, die Scarlatti um die Wende 1686/87 vornahm, war Pallavicini benachteiligt worden. Scarlatti weigerte sich, die Pallavicini zuerst zuge dachte Uhr gegen eine andere umzutauschen, die durch den Verzicht eines

²⁰¹ Staudigl legt die Gründe dafür eingehend dar in einem Brief an einen Ranuccio Pallavicini, der im Auftrag des Mons. Pallavicini an den Präses (?) geschrieben hatte. 27. Dez. 1687, 702/31 R. 4. 8. fl. 19.

²⁰² An Pr. 13. März 1688, ib. fl. 2 ad 31. Diesem Brief lag das Schreiben Aguirres bei. Vor allem aber: Milon an Tegernsee, 701/30 R. 4. 3. fl. 9.

²⁰³ An Scheyern 20. März 1688, ib. fl. 10.

²⁰⁴ An Pr. 10. April 1688, ib. fl. 31. Die letzte Bemerkung bezieht sich auf die Überforderungen Scarlattis, von denen weiter unten die Rede ist.

²⁰⁵ Scarlatti an Pr., 701/29 R. 12. 3.

Kardinals freigeworden war²⁰⁶. Im ganzen waren drei Uhren übriggeblieben. Davon gab Scarlatti anfangs 1688 eine an den Sekretär der Breven Albani für die geleisteten Dienste²⁰⁷.

Die beiden anderen wollte nun Staudigl um jeden Preis Scarlattis Händen entreißen. Er beantragte also eine davon für Aguirre²⁰⁸. Scarlatti lieferte die geringere aus, der ein Kreuzifix aufgesetzt war, damit sie dieselbe „Card. de Aguirre exhibeant alla barba di Mons. Pallavicino“²⁰⁹. Denn dies war eben die Uhr, die er Pallavicini einst verweigert hatte. Staudigl aber wußte die Sache mit raffinierter Schlaueit so zu wenden, daß sie eben gerade Pallavicini geschenkt wurde. Dieser triumphierte und schenkte die Uhr, um Scarlattis Ärger voll zu machen, an den Kardinal Barberini weiter²¹⁰. Sein ursprüngliches Geschenk, eine von Pfaff gefertigte „viereckige Stockuhr“, gab er zurück²¹¹. Scarlatti rächte sich damit, daß er Staudigl bei Aguirre in Ungnade zu bringen suchte, weil er ihm sein Geschenk entzogen. Dies gelang ihm tatsächlich²¹². Für Staudigl ein Grund mehr, die letzte Uhr, die Scarlatti noch besaß, für Aguirre zu fordern. Scarlatti wehrte sich mit Händen und Füßen, suchte Ausflüchte, leugnete sogar das Vorhandensein dieser Uhr, stellte Bedingungen²¹³. Am 24. Juli 1688 schrieb Staudigl noch: „Adhuc magnae molis erit, Bellissimam hanc Proserpinam e Stigii Patris brachiis liberare, legitimoque thoro restituere“²¹⁴. Am 31. Juli aber meldete er triumphierend: „Tandem a me domitus indomitus Bucephalus est, mordet frenum, paret, obsequitur et Possessorem non patitur modo“. Scarlatti hatte die Uhr, die in Form einer Monstranz gebildet war, durch Capece ausliefern lassen. Am 1. August 1688 wurde sie Aguirre als „feragosto“ überreicht²¹⁵.

²⁰⁶ Pr. an Scarlatti (?) 14. Febr. 1687 ib. Scarlatti an Pr. 1. März 1687 ib.

²⁰⁷ An Pr. 21. Febr. 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 60.

²⁰⁸ Vgl. folgende Stilblüte: „Laßt uns zum Teifl ihme Kardinalen eine auß den hiesigen Uhren offerieren: er kann uns soviel mehr nützen als der räuberische und geschundtne Scharlachfärber (d. h. Scarlatti) vermaint oder euch fürblodert.“ An Pr. 13. März 1688, 702/31 R. 4. 8 fl. 2 ad 31.

²⁰⁹ Scarlatti an Pr. 27. März 1688, 701/29 R. 12. 3. An Pr. 27. März 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 18.

²¹⁰ An Pr. 24. April 1688, ib. fl. 44. Pallavicini an den Präses 8. Mai 1688, ib. fl. 57. An den Hauspfleger in unserer Lieben Frauen Grufft in München 26. Juni 1688, ib. fl. 95.

²¹¹ Staudigl bat später sie um 90 Scudi verkaufen zu dürfen. An Pr. 1. Jan. 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 2.

²¹² An Pr. 29. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 75. An dens. 3. Juli 1688, ib. fl. 97.

²¹³ An Scarlatti 25. Juni 1688, ib. fl. 94. An Pr. 26. Juni 1688, ib. fl. 94. An Pr. 31. Juli 1688, ib. fl. 96.

²¹⁴ An Pr. 24. Juli 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 11.

²¹⁵ An Pr. 7. Aug. 1688, 703/35 unb. Fasz.

Seinen Gefährten, P. Quirinus Milon, brachte Staudigl nicht dazu, gegen den ausdrücklichen Befehl der Instruktion mit Scarlatti zu brechen²¹⁶. Staudigl schrieb nach Milons Abreise an Prielmayr²¹⁷, es sei nicht zu verwundern, daß man sie in Rom für uneins gehalten habe. Quirinus sei zu häufig und auch allein zu Scarlatti gegangen, ohne seine Begleitung. Er habe ihm nichts in den Weg gelegt, da er glaube, daß er nur zum Nutzen der Kongregation verhandle. Milon gegenüber entlud Scarlatti auch seinen Ärger über Staudigl²¹⁸. Ihm diktierte er ohne Staudigls Wissen eine längere Instruktion für die Herren Äbte²¹⁹, deren erster Punkt (über die Abberufung Staudigls) später noch zu zitieren sein wird. Prielmayr gegenüber drückte er seine Trauer aus über die Abreise des „über alles lobwürdigen P. Quirinus“²²⁰ und schickte diesem selbst einen Brief nach, in dem er beklagte, daß seit seiner (Milons) Abreise niemand mehr sei, der ihn, der doch die Geschäfte der Kongregation führe, anhöre. Er habe seither den P. Ulrich weder gesehen noch zu sehen verlangt, „utpote qui nec de sua religiositate ac in rebus agendis solertia dubitare possum, cuius utriusque tot hactenus specimina tribuit“²²¹.

Wohl aber gelang es Staudigl in der Folgezeit, den Abbate bei Prielmayr und den Äbten in Ungnade zu bringen, nicht so sehr durch seine ständigen Klagen und die getreue Übermittlung des römischen Klatsches, als durch die Aufdeckung der Überforderungen, die sich Scarlatti hatte zuschulden kommen lassen. — Am 17. April 1688 schreibt Prielmayr an den Abt von Tegernsee²²², manche Äbte seien der Meinung,

„daß man den Herrn Scarlatti weiter durch den P. Ulrich solle flagellieren lassen, damit er an uns denke und öffentlich bekennen müsse, die Deutschen seien keine solchen Goffi wie er ihms etwa einbilden mag: hat mir mit letzterer Post wieder einen wurmschneiderischen tax Zetl herausgeschickt, den wir ihm durch den P. Ulrich wollen justifizieren lassen.“

Die Nachfrage bei Albani ergab, daß das Reichenbacher Breve (vgl. S. 245) 14 römische Dukaten = 45 Gulden²²³ gekostet hatte, während Scarlatti in dem bewußten „Taxzetl“

²¹⁶ Daß es sich bei ihm nicht um Neigung sondern um ruhige Erwägungen handelte, ersieht man aus dem Schreiben an seinen Abt vom 20. März 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 9.

²¹⁷ 15. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 64. Vgl. auch Pr. an Tegernsee 26. März 1688, ib. fl. 30.

²¹⁸ An Pr. 20. März 1688, ib. fl. 3. An dens. 27. März 1688, fl. 18.

²¹⁹ 700/26 Nr. 2 fl. 73—81. Ins Lateinische übersetzt: 701/20 R. 4. 4. fl. 8. Vgl. den daneben liegenden Brief Milons an Prielmayr.

²²⁰ Scarlatti an Pr. 15. Mai 1688, ib. fl. 72.

²²¹ 29. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 74.

²²² ib. fl. 37.

²²³ Die genaue Umrechnung in dem Brief an Pr. vom 1. Mai 1688, ib. fl. 51.

von 154 Scudi = 308 fl. sprach. Für die Expedition dieses Breves sowie des anderen über die Resignation und Deposition der Äbte, das 6 römische Dukaten gekostet hatte²²⁴, hatte er 200 Scudi = 400 fl. verlangt²²⁵. In dem Brief, in dem die Berichtigung der einzelnen in Scarlattis Rechnung aufgeführten Posten mitgeteilt wird, schreibt Staudigl: „Die Taxa, welche inimicus homo überschickt, sind von dem Geizteufel diktiert und von dem Diebsteifl geschrieben worden. Vast alles ist in den Grund erlogen“²²⁶. Obwohl ihm nun (wahrscheinlich von St. Emmeram aus) 400 fl. überwiesen worden waren²²⁷, machte der Abbate für die gleiche Sache dreimal über 200 Scudi auf Prielmayr Wechsel. Dieser schlug es ihm dreimal ab, obwohl der Münchener Scarlatti ihn eindringlichst bat, dies nicht zu tun²²⁸.

Staudigl war mit dieser ersten Entdeckung noch nicht zufrieden. Am 3. Juli 1688 schickte er die Taxen der früheren Breven an Prielmayr, wie er sie in der Datarie abgeschrieben hatte²²⁹. Er empfing dafür die früheren Rechnungen Scarlattis, um die er gebeten hatte²³⁰. Ein Vergleich ergab, daß der Abbate für die Expedition der ersten drei Breve der Kongregation²³¹ 2435 Scudi verlangt hatte, während alle Breven der Kongregation zusammen kaum 160 Scudi gekostet hatten²³². Später ist freilich immer nur von 3000 bzw. 2500 fl. die Rede, die Scarlatti der Kongregation schulde²³³.

Diese Entdeckungen schlugen natürlich in Bayern ein. Schon auf die erste Enthüllung hin zeigten die Äbte Neigung, sich

²²⁴ Dieses zweite Breve scheint wenigstens in die Gesamtsumme einbezogen gewesen zu sein.

²²⁵ Pr. an? 14. Mai 1688, 701/30 R. 13. 1.

²²⁶ An Pr. 8. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 58.

²²⁷ Vielleicht schon im März oder April, da Staudigl sich schon am 13. März 1688 zum erstenmal über diese Forderung Scarlattis ausläßt. An Pr. 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 31.

²²⁸ Pr. an ? 14. Mai 1688, 701/30 R. 13. 1. An Pr. 12. Juni 1688, 701/30 R. 4. 4. Erst den Auslassungen dieses Briefes scheinen die näher ins einzelne gehenden Rechnungen Scarlattis über die Reichenbacher Expedition zugrunde zu liegen.

²²⁹ 3. Juli 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 97, 2. Brief.

²³⁰ An Pr. 5. Juni 1688, ib. fl. 82.

²³¹ Gründungsbreve 1539 Sc. Bestätigung der Statuten 675 Sc. Ablaßbreve 221 Sc.

²³² An Pr. 31. Juli 1688, ib. fl. 96.

²³³ An den Präses 16. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 39: 3000 fl. Pr. an Tegernsee 2. April 1689, ib. fl. 29: 2500 fl. Entweder hat der Kopist, welcher uns den Brief vom 31. Juli 1688 erhalten hat, aus Versehen 1539 statt 539 geschrieben; oder Scarlatti war erst zum Teil bezahlt worden, was bei der ständigen Not der Kongregationskasse nicht unmöglich wäre. Andererseits wird auch in Anschlag gebracht worden sein, was Scarlatti an Ausgaben und gerechtem Verdienst über die Taxe hinaus verrechnet hatte, die in der Datarie zu erlegen war. Bei der Unklarheit der Angaben ist es schwer, ein sicheres Bild über den tatsächlichen Umfang der Überforderung zu gewinnen.

auf Pallavicini umzustellen²³⁴. Auf die zweite hin war Prielmayr voll Zorn und ließ P. Quirinus Milon bitten, er möge Scarlatti im Vertrauen mitteilen, daß er von seinen Überforderungen Kenntnis erhalten habe, daß er den Herren Prälaten davon Mitteilung gemacht habe, woraus eine „gründliche Wäsch“ werden könnte²³⁵. Und der Präses schrieb an Prielmayr: „... Und wenn wir ihm P. Ulrich nicht hätten nach Rom geschickt, wie wären wir noch betrogen worden? Es zeigen die herausgeschickten Konti... wie er uns übervorteilt. Wohl ein Greuel der Verwüstung!“²³⁶

Staudigl war darum sehr überrascht, als er aus den Akten des Äbtekongregens in Prüfening (Juni 1688) ersah²³⁷, daß man Scarlatti für die kommenden Geschäfte immer noch gebrauchen wolle²³⁸, wie ihm denn auch Prielmayr immer wieder schrieb, er solle sich Scarlatti gegenüber nicht zu weit herauslassen, da er selbst mit Händen greifen könne, „daß er ihm zu listig sei“. Man wagte offensichtlich nicht vollständig mit Scarlatti zu brechen, der immer noch nützen und auch sehr schaden konnte²³⁹.

Das auf diese Weise geschädigte Vertrauen mußte noch mehr Schaden leiden durch die skrupellose Art, wie Scarlatti in einem Fall das Briefgeheimnis verletzte²⁴⁰. — Einem bayerischen Kurier²⁴¹ war von mehreren Seiten Post mitgegeben worden²⁴². Nun erkrankte er aber am 10. Oktober 1688 bei Überquerung eines angeschwollenen Flusses in Etrurien. Sein Felleisen kam über Kardinal de Medici, dem die Provinz Siena unterstand, und Kardinal Pio, den Protektor Germaniae²⁴³, der die „nach Hof“ gehenden Briefe herausnahm, an Scarlatti. Dieser fand je drei

²³⁴ An Pr. 15. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 64.

²³⁵ Pr. an Tegernsee 17. Juli 1688, ib. fl. 90.

²³⁶ 19. Juli 1688, ib. fl. 106.

²³⁷ Dieser Konvent scheint in erster Linie für die Pfarrangelegenheit einberufen worden zu sein. Pr. an ? 14. Mai 1688, 701/30 R. 13. 1. Für die Zeit der Abhaltung vgl. den Brief Prielmayrs an Tegernsee vom 11. Juni 1688, der den Konvent als nahe bevorstehend bezeichnet. 701/30 R. 4. 3. fl. 87.

²³⁸ An Andechs 4. Sept. 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 17: „... ambustis alis adhuc nituntur in ardentem candelam papiliones.“

²³⁹ Vgl. Pr. an Tegernsee 30. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4.: „Zu dem, so müsse uns, auf jeden Fall Abbate Scarlatti noch erhalten und entweder unsere Händel noch ausmachen oder die dritthalb Tausend fl. zurückgeben.“

²⁴⁰ Staudigl mißtraute ihm in dieser Hinsicht schon lange, vgl.: an Pr. 27. März 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 18 und an dens. 10. April 1688, ib. fl. 31. Am 24. April 1688, ib. fl. 47 erscheint der erste Brief mit eigener Adresse und Siegel. Am 1. Mai 1688, ib. fl. 53 schreibt Staudigl: „Wie Jakob sein Gesinde, als sie in Gefahr kamen, so verteile ich meine Briefe, damit, wenn einer verloren geht, der andere gerettet werde.“

²⁴¹ Christophorus Griennagl, der die bei Belgrad eroberte 2. Hauptfahne nach Rom geliefert hatte. Pr. an Tegernsee 23. Okt. 1688, 701/30 R. 13. 1.

²⁴² Vgl. die interessante Liste der Briefe und Sachen, die Staudigl ihm mitgab. An Pr. 16. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 51.

²⁴³ An Pr. 19. März 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 24.

Briefe von Pallavicini und Staudigl, erbrach sie, als ob die Siegel vom Wasser aufgelöst worden wären, und „fing damit in Rom ein Geräusch an“. Staudigl war dabei sehr wenig wohl²⁴⁴, Pallavicini und seine Adressaten, vor allem der Münchener Arzt Dr. Raymund Pistorini, waren schwer kompromittiert²⁴⁵. Aber auch Scarlatti, der Prielmayr gegenüber eine höhnische Freude äußerte über das Bild, das dieser „primogenitus diaboli“ (Pallavicini) von sich selbst gemalt hätte²⁴⁶, hatte in Rom böses Aufsehen erregt²⁴⁷ und sein Bruder bemühte sich bei Pallavicini vergeblich um eine Versöhnung²⁴⁸.

Die Einstellung Staudigls hatte inzwischen bewirkt, daß Pallavicini tatsächlich die Geschäfte der bayerischen Benediktiner in seine Hand nahm²⁴⁹. Staudigls Bemühen war es, sie bei ihm zu erhalten. Pallavicini vermöge, so schrieb er im März 1689 an Prielmayr, hier zu Rom viel mehr. Wollte man von ihm abschwenken und Scarlatti alles übergeben, so würde die ganze Arbeit zusammenstürzen und viele vor den Kopf gestoßen werden. Der kurfürstliche Hof möge ihn immerhin als Agenten haben; er werde noch sehr schlechte Geschäfte mit ihm machen. Denn Scarlatti schleiche sich fast jede Woche einmal zu nächtlicher Stunde wie ein Dieb zu Kardinal d'Estrées und gelte hier als erzfranzösisch²⁵⁰. Der Kardinal (wahrscheinlich Aguirre) habe sich durch die Illumination, die Scarlatti zu Ehren des Sieges von Belgrad veranstaltete²⁵¹, blenden lassen, daß er sich

²⁴⁴ Er bat um Abberufung mit der Begründung, daß er „dieser neuen Feindschaft der beiden Prälaten nicht mehr beiwohnen wolle“. An den Präses, 23. Okt. 1688, 703/35 unbez. Fasz.

²⁴⁵ Pr. an Tegernsee 30. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4.

²⁴⁶ Scarlatti an Pr. 16. Okt. 1688, 701/29 R. 12. 3.

²⁴⁷ An Pr. 13. Nov. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 67. Eine kleine, in Geheimschrift abgefaßte Partie, wie sie auch sonst zuweilen in Staudigls Briefen vorkommt, wird allein hier von Pr. transkribiert.

²⁴⁸ An Pr. 4. Dez. 1688, ib. fl. 72. Mit „verbrannten Fingern“ schrieb wohl Scarlatti unter dem 29. Okt. 1688 an Pr.: „Daß du keine Briefe und viel weniger Faszikel für P. Ulrich an mich schickst, bitte ich dich dringend, da . . ., als auch wegen anderer Gründe, welche verbieten, daß ich mit P. Ulrich einen direkten oder indirekten Verkehr habe.“ 701/30 R. 4. 4. (Pr. scheint dieser Bitte stattgegeben zu haben: an Pr. 9. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 38.) Staudigls Post ging von dieser Zeit an wohl ausschließlich über Pallavicini. An den Präses 23. Okt. 1688, 703/35 unbez. Fasz.

²⁴⁹ Er erhielt für seine Bemühungen anfangs Juni 1689 aus Bayern ein Paar Kutschenpferde, die auf 500 bis 600 Scudi geschätzt wurden. Da Geschenke in Rom zu dieser Zeit gleich verpönt und beliebt waren (das geht aus Staudigls Briefen immer wieder hervor), ließ Staudigl sich viele Mühe kosten den Hertransport zu verheimlichen. Vgl. die Briefe an Pr. vom 14. und 21. Mai und vom 4. und 11. Juni 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 44, 46, 50, 52.

²⁵⁰ Vgl. Riezler S., Gesch. Bayerns, 7. Bd., 1913, S. 367!

²⁵¹ Den Regierungsantritt des Herzogs Josef Klemens als Kurfürst von Köln beging Scarlatti unmittelbar darauf ebenfalls mit einem Freudenfest. An Pr. 25. Sept. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 40.

herbeiließ, zu seinen Gunsten zu schreiben²⁵². In Bayern machte man sich diese Meinung größtenteils zu eigen. Prielmayr schrieb, wahrscheinlich auf diesen Brief Staudigls bezugnehmend, an den Abt von Tegernsee:

... Nicht als ob man von Pallavicini abweichen und Scarlatti wieder das ganze Werk auf die Hörner binden wolle. Zumal Scarlatti, aufgeblasen von Hochmut oder wild von Zorn uns die Zech gewißlich doppelt anrechnen würde, damit er nit nur der schuldigen 2 $\frac{1}{2}$ 1000 fl. und was er sonst in den expeditionstaxen übernommen, sich entbündten, sondern noch etwas zum trünkhgelt, daß er die Teutschen so wackher herumgeführt, darauf fordern könnte. Uндterdessen kennen wir den Vogel bey seinem Gang freilich wohl; dārrfen aber Ihne bey seinen Federn nit greiffen, vill weniger rupfen, solang Ihne große Herren passirn lassen, absonderlich, da Selbiger, wie ich schon geschriben, des Herrn Cardinal de Medices (welcher pro protectore Germaniae im Vorschlag und vielleicht schon resolviert ist) auditor werden sollte, an welcher Stelle er uns sehr schaden könnte²⁵³.

Staudigl sorgte dafür, daß das nächste Breve (Breve privilegiorum) nicht mehr Scarlatti, sondern ihm selbst ausgeliefert wurde²⁵⁴. Ebenso versäumte er nicht, dem 3. Generalkapitel (27. Juni bis 1. Juli 1689 in Andechs²⁵⁵) die furta et fraudes des Scarlatti in das Gedächtnis zu rufen²⁵⁶.

Daß der Abbate seinerseits allen diesen Bemühungen Staudigls gegenüber nicht untätig blieb, versteht sich von selbst. Schon im März 1688 erfuhr Staudigl von München her, daß Scarlatti bei jeder Post Klage führe über sein Benehmen gegen Milon und ihn selbst. Trotzdem hatte er Prielmayr gebeten, die beiden Prokuratoren etwas liebevoller zu behandeln; sie hätten sich redlich bemüht; er müsse ihren Eifer in den Pfarrgeschäften anerkennen²⁵⁷. Bald darauf aber kam es zu einer ersten Entladung, als nämlich Staudigl seinen Willen kundgab, aus dem Haus des Capece und damit aus der Einflußsphäre Scarlattis fortzuziehen²⁵⁸. Auch in der schon erwähnten Instruktion (S. 239), die Scarlatti Milon nach Bayern mitgab, befaßte er sich eingehend mit Staudigl:

Primo: P. Udalricus revocetur Roma, cum maxima suavitate et circumspeditione, quia, cum non habeat sanum caput neque sana(m) doctrina(m),

²⁵² An Pr. 19. März 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 24.

²⁵³ Pr. an Tegernsee 2. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 29.

²⁵⁴ Albani verlangte „in Ansehung des Geschenkes“ nichts für seine Ausfertigung. Scarlatti scheint allerdings schon vorher Auslagen dafür gehabt zu haben. An Pr. 17. Juli 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 104. An dens. 14. Aug. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 23.

²⁵⁵ Vogg U., Die ersten 17 Generalkapitel . . ., S. 42f.

²⁵⁶ An den Präses 16. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 39.

²⁵⁷ An Pr. 13. März 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 2 ad 31. Scarlatti an Pr. 14. Febr. 1688, 700/26 Nr. 2 fl. 53. Scarlatti an Pr. 13. März 1688, ib. fl. 72.

²⁵⁸ An Pr. 20. März 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 13. Vgl. auch den Brief Scarlattis an Pr. vom 10. April 1688, indem er die Schuld an der regelmäßigen Verspätung ihrer Briefe auf die beiden Patres selbst abwälzt, die ihr Paket immer sehr knapp vor Abgang der Post bei ihm ablieferten. 700/26 Nr. 2 fl. 88.

maxima prudentia agendum est, ne aliquod scandalum exinde oriatur et praedictum ordinis et congregationis, cum maxime timendum sit, ne propter libros et illum praecipue quem . . . novissime evulgatur Herbipoli incarceretur de ordine Congregationis Sacri Officii generalis hic Romae.

Zum letzten Punkt schrieb Abt Cölestin von St. Emmeram an Prielmayr: „P. Ulrich wird hoffentlich den carceribus entgehen, es befördere ihn denn der Scarlatti“²⁵⁹. Staudigl selbst hatte keine Kenntnis „von der Schrift, die der Präses (daraufhin) wiederrufen wissen wollte“²⁶⁰. Was in Wirklichkeit dahinter steckte, zeigt eine spätere Äußerung Scarlattis: Wenn er Prielmayr und die Kongregation nicht hätte verschonen wollen, hätte er schon lange dafür gesorgt, daß P. Ulrich aus Rom hinausgeworfen würde²⁶¹.

Der Einblick in Staudigls Briefe brachte Scarlatti in solchen Zorn, daß er ihn bei einer zufälligen Begegnung am Arm packte und ihn mit einer Flut unsinniger Worte überschüttete²⁶². Bald darauf (Ende Oktober 1688) bemühte er sich wieder um die Gunst der Kongregation²⁶³ und anfangs April 1689 hören wir sogar von einer Annäherung an Staudigl. Dieser hatte ihm, was ein Zeichen des Vertrauens war, ein Paket zum Einschließen gebracht. Seitdem grüßte ihn Scarlattis Diener stets sehr freundlich²⁶⁴ und sein Sekretär Eliseo machte Staudigl mehrmals Visite und trug ihm seine und seines Herrn Dienste an. Staudigl bedankte sich „jederzeit mit Vorsicht und Freundlichkeit“^{264a}. Jedoch lange wird das gute Wetter kaum angehalten haben. Die Klagen Staudigls, daß Scarlatti der Kongregationssache entgegenarbeite, sind über den stets sehr aufrichtigen Prielmayr sicher wieder an Scarlatti gelangt. Im Frühjahr 1690 erfahren wir denn auch von einem erneuten Zusammenstoß, noch dazu auf offener Straße. Vor seinem und Staudigls Diener, im Beisein anderer Personen, schimpfte Scarlatti auf Staudigl los „wie ein wütender Hund“²⁶⁵.

²⁵⁹ 10. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 49.

²⁶⁰ An P. Joh. B. 24. Juli 1688, 702/31 R. 4. 8. fl. 3 Forts. Auch nach unserer Kenntnis der Schriften Staudigls ist Scarlattis Behauptung aus der Luft gegriffen.

²⁶¹ An Pr. 28. Aug. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 27.

²⁶² An den Präses 23. Okt. 1688, 703/35 unbez. Fasz.

²⁶³ Scarlatti an Pr. 23. Okt. 1688, 701/30 R. 4. 4. fl. 56. Scarlatti an dens. 29. Okt. 1688, ib. fl. 58. In dem 1. Brief erwähnt er freilich einen gewissen Apulejus als Mitarbeiter für die Kongregationsangelegenheiten, den er, wie Coelestin von St. Emmeram an Pr. schreibt, sich nicht schämte für Arbeiten vorzuschlagen, die er selbst pflichtgemäß zu tun hatte. Coelestin an Pr. 8. Okt. 1688, ib. fl. 65.

²⁶⁴ An Pr. 9. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 38.

^{264a} An Pr. 7. Mai 1689, ib. fl. 42.

²⁶⁵ Staudigl verklagte Scarlatti daraufhin ganz offiziell bei Pr. und beim Kurfürsten. Ob dieses letzte Schreiben, das er in einen Brief an den Dr. Pistorini einschloß, wirklich an den Adressaten gelangte, steht dahin. 13. Mai 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 14 und 12.

Scarlatti begnügte sich aber nicht mit Worten, sondern er ließ Staudigl auch seinen praktischen Einfluß fühlen. Es scheint der Wahrheit nicht zu entbehren, wenn Staudigl schon bald nach Beginn seiner römischen Tätigkeit sagt, er fürchte, daß Scarlatti die Ordinarien gegen die Äbte und umgekehrt die Äbte gegen die Ordinarien aufstachle. Aller Freund, aller Feind verlange er alle zu tauchen, sich zu bereichern und seinen ungeheuren Gelddurst zu stillen²⁶⁶. Wenn Scarlatti auch dem Papst eine Bittschrift gegen die Freisinger überreichte, die ihm manche Ungelegenheiten eintrug²⁶⁷, so schien er doch die engste Verbindung mit Regensburg zu unterhalten und die Expedition des *Breve Privilegiorum* auf alle Weise zu verhindern²⁶⁸. Auch die Zitation an die Rota, die ein typisches römisches Gerichtsmanöver sei, schiebt Staudigl letzten Endes Scarlatti in die Schuhe²⁶⁹. Ebenso teilt er mit, daß Scarlatti wöchentlich mit Augsburg, Regensburg und Salzburg korrespondiere. Dem Erzbischof von Salzburg habe er längst versprochen, daß die Exemption der Kongregation kassiert werden solle²⁷⁰.

In dieser Richtung ging auch Scarlattis Vorschlag, das Protektorium über die bayerischen Benediktiner vom Nuntius von Luzern auf den Erzbischof von Köln zu übertragen. Es hätte, wie Staudigl richtig bemerkt, wirklich geheißen sich das Messer an den eigenen Hals setzen, da dieser (Josef Klemens) als gleichzeitiger Bischof von Freising und Regensburg nicht gegen sein eigenes Interesse für die Kongregation Protektor sein konnte²⁷¹.

Hatte Scarlatti schon im April 1689 Prielmayr gegenüber erklärt, die Sache der Benediktiner kümmere ihn nicht mehr, weil sie ihm so schlecht vergolten hätten²⁷², so gestand er im September offen, daß der Geist widerstrebe (gegen eine Freundschaft mit Staudigl) und ihn auf die Seite der Bischöfe beim kommenden Papst treibe²⁷³. In Wirklichkeit war nicht der neue Papst der Grund des Widerstrebens, sondern der Elector Coloniensis, gegen dessen in Erwartung stehenden Vertreter er nicht

²⁶⁶ An Andechs 13. März 1688, ib. fl. 29.

²⁶⁷ An Pr. 29. Mai 1688, 701/30 R. 4. 3. fl. 78.

²⁶⁸ An den Präses 5. Juni 1688, ib. fl. 80.

²⁶⁹ An Pr. 7. Aug. 1688, 703/35 unbez. Fasz.

²⁷⁰ An Pr. 26. März 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 26.

²⁷¹ An Pr. 30. April 1689, ib. fl. 36. Staudigl ging in dieser Angelegenheit eigens zu Mons. Cassoni, dem Sekretär des Papstes, bat ihn, die Sache dem Papst zu berichten und ihn zu bitten, er möge die Kongregation schützen, wenn Scarlatti etwas derartiges unternehmen wolle. An den Präses 14. Mai 1689, 702/31 R. 4. 8. fl. 11.

²⁷² Scarlatti an Pr. 2. April 1689, 701/30 R. 4. 5. fl. 30.

²⁷³ Scarlatti an Pr. 3. Sept. 1689, 701/29 R. 12. 4. Die hohen Lobsprüche, die Scarlatti hier Staudigl spendet, muten sehr eigentümlich an.

ankämpfen wollte und konnte²⁷⁴. Dies bestätigt auch das Eingreifen Scarlattis zugunsten Kölns (vgl. S. 263), mit dem er sich zum erstenmal offen gegen die Kongregation stellte²⁷⁵.

Diese ausdrückliche Kriegserklärung ist zugleich das letzte, was wir aus Staudigl's römischen Briefen über Scarlatti erfahren²⁷⁶. Der Abbate wäre wohl auch ohne die Feindschaft mit Staudigl allmählich in diese Richtung gedrängt worden, da letzten Endes doch ein Glied des kurfürstlichen Hauses Gegner in der Pfarrsache war, dessen Agent Scarlatti in Rom war.

Schluß.

Am 17. November 1690 richtete der Präses ein Rundschreiben an alle Äbte der Kongregation, sie möchten dazu Stellung nehmen, ob man den P. Ulrich nicht zur Berichterstattung zurückerufen solle, da er hinsichtlich der Pfarreien nichts ausrichte und wegen einer zukünftigen Kongregationssitzung „nur immer Hoffnung ohne folgenden Effekt mache“²⁷⁷. Die Äbte entschieden sich alle für die Abberufung²⁷⁸. Staudigl kehrte im Januar 1691 zurück²⁷⁹. Am 3. April 1691 berichtete er in München vor den Äbten von Tegernsee und Scheyern und vor dem Sekretär Joh. B. Schmidt mündlich über seine Amtsführung²⁸⁰. Staudigl's Mißerfolge drängten zu der Erkenntnis, daß es trotz allem unklug gewesen war, Scarlatti aus seiner Vermittlerrolle zu verdrängen. Ein weiteres Rundschreiben des Präses²⁸¹ behandelt denn auch im 2. Punkt „die Wiedergewinnung des Abbate Scarlatti“. Wenn auch Scarlatti, so heißt es dort, nicht rechtlich mit dem Geld der Kongregation umgegangen sei, so habe doch die zweijährige Verhinderung einer Kardinalskongregation gezeigt, daß er allein mehr ausrichten könne als Prokurator und Pallavicini zusammen. Wenn man einmal den Kurfürsten wieder gegen die Bischöfe anrufen müsse, dann gingen die Verhandlungen doch wieder über Scarlatti.

So wurden dem Abbate durch ein kurfürstliches Schreiben vom 11. Juli 1691 die Geschäfte der Kongregation von neuem

²⁷⁴ Scarlatti an F. Card. Gugler 15. Okt. 1689, 701/30 R. 4. 4. fl. 50. (Kopie.)

²⁷⁵ An den Präses 8. Juli 1690, 702/31 R. 4. 8. fl. 31.

²⁷⁶ An den Präses 2. Sept. 1690, ib. fl. 13. Sekretär J. B. von Schmidt, der diese Nachricht ganz offen als eine Lüge hinstellt, dürfte Staudigl damit tatsächlich Unrecht getan haben.

²⁷⁷ 701/31 R. 4. 9. fl. 1.

²⁷⁸ ib. fl. 2—15.

²⁷⁹ Verzeichnis aller Einnahmen und Ausgaben vom 8. Mai 1688 bis zum Januar 1691, ib. fl. 18. Die letzte Ausgabe im Grufthaus zu München wird noch unter dem Januar aufgeführt. Dies spricht gegen die *Ann. Congr.*, die seine Rückkehr in den Februar setzen.

²⁸⁰ ib. fl. 16.

²⁸¹ ib. fl. 25.

übertragen²⁸². Damit war im Grunde die Frage verneint, die das Rundschreiben im ersten Punkt stellte: „Ob und wie bald man P. Ulrich (oder einen anderen Prokurator) nach Rom schicken solle und wie derselbe zu instruieren sei“. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen Staudigl und Scarlatti war undenkbar. Es rückte auch ein anderer an seine Stelle: P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee²⁸³, der sich seit 16. November 1690 in Rom aufhielt. Scarlatti schrieb zu seiner Ankunft:

... Ich werde ihm um eine ehrenvolle Wohnung schauen zur Wiederherstellung meines guten Rufes, der beim römischen Hof keinen gewöhnlichen Schaden gelitten hat durch das unkluge oder besser gesagt schändliche Verhalten jenes Mannes, dessen Namen ich deshalb verschweige, weil er aus dem Buche des Lebens zu tilgen wäre²⁸⁴.

Staudigl aber hatte „in der römischen Arena“ (s. Anm. 111) nicht seinen letzten Kampf gekämpft. Sein Leben blieb unruhig bis zuletzt, und der Andechser Chronist leitet die Schilderung seines Sterbens ein mit den Worten: „... cum se luctae, quae inter tantas, dum viveret, foret ultima, proximum esse sentiret...“²⁸⁵.

²⁸² *Ann. Congr.* z. J. 1691.

²⁸³ S. die Inhaltsangabe auf dem Fasz. R. 5. 1. in 697/15, wo die zahlreichen Briefe Oberhuebers gesammelt sind.

²⁸⁴ Scarlatti an Tegernsee 18. Nov. 1690, 697/15 1. Fasz.

²⁸⁵ *Ephemerides Andecenses* in Andechs z. 7. März 1720.